

Königliches Gymnasium

zu

INOWRAZLAW.

XVII.

Zu der

Sonnabend, den 20. März,

stattfindenden

öffentlichen Prüfung aller Klassen,

sowie

zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers

am Montag, den 22. März,

ladet

die Angehörigen der Schüler und alle Freunde der Anstalt im Namen des

Lehrer-Kollegiums ehrerbietigst und ergebenst ein

CARL MENZEL,

Gymnasialdirektor.

Inhalt:

1. *Ueber die Stellung des Kurfürsten Joachim I. zur Reformation. Vom Gymnasiallehrer Hagemeyer.*
 2. *Schulnachrichten vom Direktor.*
-

INOWRAZLAW.

DRUCK VON H. PLAWSKI.

1880.

Königliches Gymnasium

23

Über die Reifeprüfung des Kantonsrates I. Klasse

Die Reifeprüfung des Kantonsrates I. Klasse ist eine Prüfung, die den Kandidaten die Befähigung zum Eintritt in den öffentlichen Dienst nachweist. Die Prüfung besteht aus drei Teilen: einer mündlichen Prüfung in der Muttersprache, einer mündlichen Prüfung in der Fremdsprache und einer schriftlichen Prüfung in der Geschichte und Geographie des Kantons. Die mündlichen Prüfungen finden am 1. März und die schriftliche Prüfung am 2. März statt. Die Prüfungsdauer beträgt insgesamt vier Stunden. Die Kandidaten müssen die Prüfung mit einer Gesamtpunktzahl von mindestens 60 Punkten bestanden haben. Die Prüfungsergebnisse werden am 10. März bekanntgegeben. Die Kandidaten, die die Prüfung bestanden haben, sind berechtigt, in den öffentlichen Dienst des Kantons einzutreten.

1880

1881 (1880/81)

Ueber die Stellung des Kurfürsten Joachim I. zur Reformation.

Die Hoffnungen, welche man in Deutschland auf die Konzilien in Konstanz und Basel gesetzt hatte, wurden nicht erfüllt, und es herrschte deshalb Unzufriedenheit über die kirchlichen Zustände unter allen Ständen. Die Fürsten zürnten, dass alle Mahnungen zu einer Reformation an Haupt und Gliedern unberücksichtigt geblieben, dass die geistliche Gerichtsbarkeit den weltlichen Rechtsgang hemme, dass der päpstliche Hof Alles an sich reiße und durch mannigfache Besteuerung der Landeskirchen das Geld aus dem Lande gehe. Die deutschen Prälaten waren ungehalten über die Eingriffe der römischen Kurie in ihre Rechte; die niedere Geistlichkeit blickte mit Missgunst auf die Bettelmönche, die vom römischen Stuhle begünstigt, sie um allen ihren Einfluss beim Volke brachten. Die besser Gesinnten im Volke nahmen Anstoss an dem weltlichen Treiben und der Sittenlosigkeit so vieler Geistlichen. Die Gelehrten sahen mit Verachtung auf die Unwissenheit der Mönche und Geistlichen herab und erschütterten den Bau der Scholastik. Mit dem Streben dieser Gelehrten vereinigte sich die damals in den Städten blühende Volksliteratur, die ihren Spott und ihre Angriffe gegen Mönche und Geistliche richtete. So war der Boden für eine günstige Aufnahme der Reformation in deutschen Landen vorbereitet und es bedurfte nur eines kleinen Anstosses. Diesen gab die Ausschreibung eines Ablasses vom Papste Leo X. zur Förderung des unter seinem Vorgänger Julius II. begonnenen prachtvollen Baues der Peterskirche in Rom. In Deutschland erhielt das Kommissariat zu dessen Verkündigung der Erzbischof und Kurfürst Albrecht von Mainz und der Franziskaner Guardian daselbst. Diese bestellten Unterkommissare, und unter diesen den Dominikaner Johannes Tetzel, einen Mann, der wie wenige die mönchischen Mittel besass und seinen Stolz darin setzte, auf das gemeine Volk zu wirken. Tetzel verletzte durch die jedenfalls unwürdige Art, wie er dies Geschäft ausübte, das Gefühl aller Wohlgesinnten. Auf Beifall durfte daher jeder rechnen, der sich der Sache ernstlich widersetzen würde. Wie es aber in solchen Fällen zu geschehen pflegt, Niemand wollte den Anfang machen, bis endlich Dr. Martin Luther, Augustiner-Eremit und Professor der Theologie zu Wittenberg dagegen auftrat. Erst eiferte er im Beichtstuhl und auf der Kanzel dagegen, und da sich Tetzel nicht daran kehrte und Wittenberg selbst immer näher rückte, schlug er am Vorabende vor Allerheiligen 1517 fünfundneunzig Thesen, vorzüglich gegen die Missbräuche der Ablassverkündigung, an die Schlosskirche zu Wittenberg an und erbot sich zu ihrer Vertheidigung. Zugleich schrieb er an den Erzbischof von Mainz und klagte gegen seine Kommissarien und ihre vorgebliche Instruktion. Die Disputation unterblieb, weil sich auf die Herausforderung kein Gegner fand. Auch der Erzbischof scheint nicht geantwortet zu haben. Weil Wittenberg zur brandenburgischen Diözese gehörte, so hatte er sich auch an den Bischof von Brandenburg, Hieronymus Scultetus, gewendet und diesem erklärt, es komme ihm darauf an, dass die Angelegenheit besser untersucht werden möge.¹⁾ Dieser schickte den Abt des Klosters Lehnin ab und ersuchte Luther, die Beweissätze, resolutionses, seiner Thesen vor der Hand nicht

1) *Donec ecclesia sancta statueret, quid sentiendum foret und setzt über die Thesen hinzu, dass einige darunter seien de quibus dubito, nonnulla ignoro aliqua et nego, nulla vero pertinaciter assero, sed omnia ecclesiae sanctae eiusque iudicio submitto.* Tom. I. epist. No. 49 in Luthers Briefen.

drucken und den Sermon vom Ablass nicht von neuem auflegen zu lassen. Luther war damit zufrieden; allein Tetzels schürte das Feuer abermals an, indem er in Frankfurt an der Oder für das Lizentiat und Doktorat der Theologie eine Reihe von Thesen, die der Luthers entgegengesetzt waren, vertheidigte. Noch bedenklicher wurde der Streit, als Tetzels Ordensgenosse, der magister sacri palatii in Rom, Sylvester Prierias, ein Mann von grosser Bedeutung, scharfe Bemerkungen zu Luthers Thesen zu Anfang des Jahres 1518 nach Deutschland schickte und der Ketzerichter von Hoogstraten in Köln dem Papste zur Verfolgung Luthers als eines Ketzers rieth. Weder die Unterredungen mit dem Kardinal Kajetan zu Angsburg, noch die Bemühungen des päpstlichen Kammerherrn von Miltitz vermochten die Schwierigkeiten zu heben. Auch Johannes Eck, Professor der Theologie zu Ingolstadt, trat mit aller Schärfe gegen Luther auf. Letzterer blieb keine Antwort schuldig; dieselben waren derb und spöttisch und suchten nach Möglichkeit den Gegner dem Gelächter Preis zu geben. Bald blieb auch der Kampf nicht mehr in den Schranken einzelner, sondern ganze Korporationen nahmen daran Theil, wie die Dominikaner und Augustiner. Luthers Schriften verbreiteten sich mit unglaublicher Schnelligkeit und in weniger als vier Wochen waren sie in ganz Deutschland bekannt. Der gelehrte Zweikampf zu Leipzig im Juni 1519 zwischen Eck einerseits und Luther und Karlstadt andererseits hatte jede Aussöhnung vereitelt. Einen grossen Schutz hatte Luther in seinem Vorgehen gegen Rom in dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen; dazu kam, dass dessen Hofprediger Spalatin, wie auch Johannes von Staupitz, Generalvikar der deutschen Augustiner - Eremiten, auf welchen der Kurfürst in Universitätsangelegenheiten grosses Vertrauen setzte, gleich im Anfange für Luthers Sache waren. Ausserdem traten für ihn in die Schranken Ulrich von Hutten und Franz von Sickingen; Sylvester von Schaumburg schrieb ihm, dass er sich nicht zu fremden Nationen begeben möge, denn er und noch hundert Ritter wären bereit, ihn gegen jede Widerwärtigkeit zu vertheidigen.¹⁾

Die deutschen Bischöfe dagegen legten die Hände in den Schoss. Am stärksten charakterisirt sich diese Erschlaffung des deutschen Episkopats in einem Schreiben des Erzbischofs Albrecht von Mainz vom 25. Februar 1520, in welchem er sagt, dass er noch nicht Zeit gehabt habe die ihm von Luther übersandten Schriften zu lesen und die Erkenntniss darüber denen überlasse, so höheren Standes und Würde wären und die sie auch vorlängst an sich genommen hätten.²⁾

Die Mönchsorden und zahlreichen Stifter in Deutschland kommen in diesem Streite kaum in Betracht. Die Dominikaner schrien und lärmten mehr als sie geschrieben hätten; die Franziskaner, auf einem Convent zu Jüterbock 1519, wagten allerdings einen Angriff auf Luther, wurden aber von demselben auf eine so harte Weise zur Rede gestellt, dass ihnen und ihren Mitbrüdern für die Zukunft der Muth verging. Die übrigen Orden in Deutschland, wie der der Benediktiner, Prämonstratenser, besaßen von ihrem ehemaligen Glanze in Deutschland mehr ihre Reichthümer, als ihre Gelehrsamkeit. Was die Universitäten anlangt, so hatte Luther Wittenberg und Erfurt für sich; dagegen Frankfurt, Leipzig, Köln und Löwen waren auf gegnerischer Seite. Dafür aber erfreute sich Luther des Beifalls vieler angesehenen und gelehrten Männer, eines Erasmus, dessen Stimme allein eine Universität aufwog, eines Rosdialovinus, Probstes des Karls-Kollegiums zu Prag, eines Abstenius, Doktor und Kanonikus zu Konstanz und anderer. Seine Schriften aber fanden nach dem Zeugniss des Buchdruckers Frobenius zu Basel reichen Absatz bis nach Italien, Spanien und England, während die Schriften seiner Gegner kaum in Deutschland gelesen wurden.

1) Luthers Werke Thl. 15, S. 1940 flg. Ausgabe von J. G. Walch.

2) Luthers Werke Thl. 15, S. 1640 flg.

So gab es bei Luthers Auftreten eine Menge der stärksten Beweggründe, welche den Geist und das Gemüth des deutschen Volkes zu ihm hinzogen, aber auch Hindernisse stellten sich ihm und seinen Ansichten in der Heimath entgegen, von denen am meisten der Widerstand in Betracht kommt, welcher der neuen Lehre sowohl von Seiten der Zentralgewalt, wie von Seiten vieler Territorialregierungen hartnäckig entgegengestellt wurde. Das deutsche Reich hatte als politische Institution die Verpflichtung, den Bestand der Kirche in der Art, wie er bisher überliefert war, auch fernerhin zu schützen. Diese Verpflichtung lag ihm mit derselben theoretischen Nothwendigkeit ob, wie es jeder politischen Institution, jedem Staate oder jeder Gemeinde obliegt, das Dasein seiner einzelnen Glieder zu beschützen und ihr Recht innerhalb seiner herkömmlichen Sphäre zu wahren. Der Schutz, den das Reich der Kirche des Mittelalters schuldig war, war auch zugleich die erste Pflicht der Selbsterhaltung für das Reich. Nahm man einen der grossen Pfeiler aus diesem Gebäude weg, so musste es völlig zusammenstürzen. Ohne die Kirche gab es auch kein Reich. Alle leitenden Kräfte, auf deren Thätigkeit in den grösseren öffentlichen Angelegenheiten in Deutschland etwas ankam, waren deshalb, wenn sie nicht eine Revolution im Reiche und den Untergang des ganzen bisherigen Reichsverfassungsgebäudes befördern wollten, darauf angewiesen, den Sturz der Kirche wenigstens nicht zu befördern, wenn sie es nicht mit ihrem religiösen Gewissen und ihren andern religiösen Interessen vereinigen konnten, ihn durch ihre Anstrengungen aufzuhalten. Von diesen Anschauungen liess sich auch der Kurfürst Joachim I. von Brandenburg leiten. Derselbe war keineswegs ein blinder Verehrer der päpstlichen Satzungen, was schon die Festigkeit bezeugt, mit welcher er sein landesherrliches Recht bei der Besetzung des Bisthums Havelberg 1521 gegen das Domkapitel und den Papst durchsetzte, aber seine politische Stellung, als einer der bedeutendsten Reichsfürsten, verbunden mit seiner katholischen Anschauung, worin er bestärkt wurde durch seine Erziehung und Umgebung, bildeten um seine Person Kombinationen, aus denen er als Gegner der Reformation hervorgehen musste.

Erzogen von dem als Historiker gerühmten lebuser Bischof Dietrich von Bülow, den R. Sbrulius¹⁾ als den ersten Prälaten seiner Zeit bezeichnet, war sein Gemüth mit Ehrfurcht gegen den Statthalter Christi erfüllt worden und Rom, der Sitz des heil. Vaters, musste immer ein Gegenstand der Verehrung für ihn bleiben, wenn auch vor dem Blicke seines gebildeten Geistes der Nimbus da und dort verschwunden sein mochte. Was in der Jugendzeit gesäet worden war durch den frommen Bischof, gewann Stärke in den Jahren der Kraft und wurde schon aus Verehrung vor dem geliebten Lehrer gehegt. Um seine und seines Hauses kirchliche Gesinnung vor den Augen des Volkes als Beispiel darzulegen, liess er sich, bevor er 1519 zur Kaiserwahl abreiste, durch seinen Bischof Hieronymus in der Dominikanerkirche sammt seinen beiden Söhnen öffentlich einsegnen. Der Bischof hielt bei derselben eine Rede in lateinischer Sprache und verrichtete die Einsegnung unter Assistenz der Aebte von Lehnin und Cinna.²⁾ Bei dem Tode seines Vaters war er noch nicht volle 15 Jahre alt und nach dem Hausgesetze Albrecht's hätte sein Oheim Friedrich in Franken die Vormundschaft über ihn führen müssen. Seine frühe Reife veranlasste jedoch jenen, sich seines Anrechtes zu begeben, und auch die Stände huldigten ihm wie zugleich

1) In dem 1514 zu Frankfurt herausgegebenen Pr. *Marchiae triumphus* heisst es von ihm:

Est Theodoricus Germaniae gloria terrae,
Inter pontifices maximus ille saceros.
Dii magni, quantus virtutibus ille refulget!
Quantus doctrina, quantus est elogio!
Floridus ingenio, quamvis gravioribus annis
Novit divina, quidquid in historia est.

2) Lenz: *diplomata inedita* No. 8 in seiner *Stifftshistorie von Brandenburg-Halle 1750*, bei Bauer.

seinem jüngeren Bruder Albrecht, der noch nicht neun Jahre alt war und wenige Jahre später in den geistlichen Stand trat, dann später Kurfürst von Mainz und Erzbischof von Magdeburg wurde. Der Kurfürst Joachim war dreiunddreissig Jahre alt als die Reformation begann. Ohne Zweifel rief er bei Beurtheilung dieser wichtigen Angelegenheit seinen Lehrer, den erfahrenen Bischof herbei und dieser musste ihn als Bischof für die Opposition gegen eine Lehre stimmen, welche er als eine Neuerung, die den Umsturz der Kirche bewirken sollte, verwarf. Da auch der Bischof von Brandenburg, Hieronymus Scultetus, der aus einem gemässigten Beurtheiler ein heftiger Gegner der Reformation geworden, das Vertrauen des Kurfürsten in hohem Grade genoss und häufig um die Person desselben war, so musste Joachims Abneigung gegen die Lehre Luthers mit der Zeit immer mehr steigen. Auch ist wohl anzunehmen, dass der erste Rektor der Universität zu Frankfurt a. d. O., Konrad Koch, zu Wimpfen in Schwaben erzogen und daher Wimpina genannt, der bisher die Lehren und Satzungen der katholischen Kirche gegen Luther am eifrigsten vertheidigt hatte und die Abnahme der Frequenz auf der Universität auf das Hinströmen der deutschen Jugend zur 1502 errichteten Universität Wittenberg schob, bei dem Kurfürsten um so mehr Gehör fand, als derselbe diese seine Stiftung, die ihm so sehr am Herzen lag, durch den Beifall, den sich Luther durch seine Vorlesungen zu Wittenberg erworben hatte, beeinträchtigt sah. Nicht ohne Einfluss mag auch das Verhältniss gewesen sein, in welchem der Kurfürst zu dem Historiker und Astrologen Carion, einem Freunde Wimpinas und eifrigen Vertheidiger der katholischen Kirche, stand, wenn auch das, was der Chronist Haftitius darüber berichtet hat, übertrieben ist. Von der grössten Bedeutung dagegen war der Einfluss des Erzbischofs und Kurfürsten von Mainz, der als erster Prälät des deutschen Reiches alles anzuwenden genöthigt war, um seinen Bruder zu bestimmen, als Vertreter und Beschützer der päpstlichen Rechte in dem Rahe der Kurfürsten aufzutreten. Dem Erzbischofe musste daran gelegen sein, die entstandene Aufregung, woran er dadurch, dass er mit der Ablassverkündigung sich eingelassen, einen nicht unbedeutenden Antheil an den Wirren der damaligen Zeit hatte, zu dämpfen. Die Mittel, welche er anwandte, konnten nur dann von Erfolg sein, wenn die weltliche Macht ihm zur Seite stand, und der Erzbischof musste so seinen Bruder sich immer zum Freunde halten, damit er an ihm auch in der Kurfürsterversammlung eine Stütze und gegen die weltlichen Kurfürsten einen Vertreter hätte, besonders weil derselbe bei den Reichsfürsten sehr angesehen war. Er ermahnte daher seinen Bruder der katholischen Kirche treu zu bleiben und den Papst, der es mit der kurfürstlichen brandenburgischen Familie immer gut gemeint habe, durch Nachgiebigkeit in dieser Angelegenheit nicht zu betrüben. Der Kurfürst, ein Freund und Gönner der Wissenschaften in seinen eigenen Landen, achtete den Papst Leo X., der, selbst klassisch und künstlerisch gebildet, mit dem gelehrten und künstlerischen Glanze der Medizi auch den Vatikan geschmückt hatte, und war hoch erfreut, sich in der Achtung dieses kunstliebenden Papstes erhalten zu können. Von der hohen Achtung, in welche der Kurfürst in Rom als Freund und Beschützer der Kirche stand, zeugt die Gunst, welche ihm besonders in Beziehung auf seinen Bruder Albrecht unzweideutig erwiesen wurde. Albrecht war 1502 in den geistlichen Stand getreten und war bald, wenn auch zum Theil durch den Einfluss des Kurfürsten, Domherr der Erzstifter zu Mainz, Magdeburg und Trier geworden; 1513 bestätigte Leo X. die Wahl Albrechts zum Erzbischofe von Magdeburg und Administrator des Stifts zu Halberstadt, worauf schon im folgenden Jahre die Promotion des dreiundzwanzigjährigen Erzbischofs zum Kurfürsten von Mainz und Reichskanzler erfolgte. Das freundschaftliche Verhältniss mit Rom geht unzweideutig hervor aus dem Briefwechsel, den der Kurfürst mit dem Kardinal Petrus Bembo gleich in den ersten Jahren des Pontifikats Leo's X. unterhalten hat. Der Kardinal rühmt in seinen Briefen Joachims

Anhänglichkeit, erklärt sich bereit, zur Erfüllung der Wünsche desselben seinen Einfluss gern geltend zu machen und sagt unter anderem: „Ich schätze dich und deinen Bruder so hoch, als eure beiderseitige Tugend und Würde es erheischt.“¹⁾

Dieses Freundschaftsverhältniss wurde nicht gestört, denn noch nach dem Tode Leo's wird dem Kurfürsten von dem einflussreichen Kardinal Lob gespendet, er als Beschützer der Gelehrten bezeichnet und ihm versprochen, dass dem von ihm Empfohlenen zu Rom aller nur mögliche Vorschub geleistet werden solle.²⁾

Aus den angeführten Briefen geht hervor, dass man in Rom den Kurfürsten sich zu Dank verpflichtet hatte, wodurch ein Verhältniss entstanden war, das auf einen edlen Charakter, wie Joachim in seiner öffentlichen Stellung ihn offenbarte, einen bedeutenden Einfluss äussern musste. Dazu kam, dass auf dem Reichstage zu Augsburg am 1. August 1518 die römische Kurie den Erzbischof von Mainz mit der höchsten kirchlichen Ehre geschmückt hatte. Er hatte den Kardinalshut empfangen und vereinigte nun in seiner Person so viel kirchliche Ehrenstellen und kirchliches Einkommen, wie kein deutscher Prinz vor ihm. Auf diese Weise erschienen die brandenburgischen Fürsten als Repräsentanten der deutschen Kirche und befanden sich in einer Stellung, welche ihnen ein grosses Ansehen verschaffte. Unter diesen Umständen konnte der Kurfürst zu Brandenburg dem zu Rom unter dem 23. August 1518 gegebenen Breve, welches Luther für einen Ketzler erklärte, seine Zustimmung nicht versagen. Auch schien die Unterdrückung des begonnenen Streites unter jeden Umständen am klügsten zu sein, damit die Fürsten des Reiches den durch den Tod Maximilians I. (12. Januar 1519) veranlassten Wahlgeschäften in Ruhe sich hingeben könnten, Kurfürst Joachim war hierbei sehr betheilig. Vieler Augen waren auf ihn gerichtet, denn man nahm an, dass er zur Erlangung der Kaiserwürde die meiste Aussicht hätte, da sein Bruder in Mainz seine Stimme ihm nicht gut versagen könnte, und der Kurfürst von Trier sich für ihn erklärt hätte. Weil er jedoch wenig Lust dazu zeigte, so bemühten sich die Bewerber um seine Gunst, nachdem Friedrich der Weise, Kurfürst von Sachsen, dem man die deutsche Krone angeboten, dieselbe ausgeschlagen hatte. Als Bewerber um die Krone traten auf König Franz I. von Frankreich und Maximilians Enkel, Karl, König von Spanien. Es war natürlich, dass Karl die Krone, die sein Grossvater getragen, behaupten wollte; auch empfahl ihn der Nation und den Fürsten die Voraussetzung, dass er, ein Fürst und Erbe deutschen Stammes, die deutschen Verfassungen aufrecht

1) Aus der Sammlung Petri Bembi *epistolae omnes, quarum libri sexdecim Leonis X. Pontif. Max. nomine scripti sunt etc.* führe ich die Nummer 24 und 32 hier an. *Litterae tuae, schreibt Bembus V. non. Jul. anno primo — 1513 — quibus me de Pontifice Maximo gratularis, pergratae mihi perque iucundae fuerunt Nam et tuum in Republicam obsequium atque cultum, et in me ipsum veterem observantiam in studium prae se tulerunt. Itaque si quid erit, in quo amplificare tua commoda tuamque dignitatem possim, meam tibi operam in eo libentissime polliceor.*

In einem Briefe vom 15. Januar 1514 heisst es: *Revertentibus ad te legatis tuis, probis viris, has ad te litteras dedi, quibus te significarem, me illos tuo nomine a te venientes, consiliaque tua nobis ostendentes, et libentissime vidisse, et non semel audivisse, tuisque et fratris postulationibus omni ex parte satisfecisse. Amo enim te atque illum tantique facio, quantum utriusque virtus atque dignitas postulat, hoc est plurimi et maximi. Itaque existimare te plane volo, et pro tuo maiorumque tuorum in Republicam cultu, et pro ea, qua nos pietate prosequeris, quae ad te dignitatemque tuam pertinebunt, ea nos aequae ac si de nostro ipsorum commodo iis in rebus ageretur, quam commendatissima semper habituros.*

2) 1533 empfahlen Joachim und Albrecht den 1505 zu Brandenburg gebornen Georg Sabinus dem Kardinal, welcher in seinem Antwortschreiben an beide Fürsten d. d. Patovio V. Cal. Martias 1534 seine grosse Freude darüber äussert. Sabinus machte in Italien den Brandenburgern Ehre und zeigte sich als einen so vorzüglichen Poeten, dass der Erzbischof zu Brundisium, Hieronymus Aleander, ihn krönte und zum Ritter machte. Sabinus besingt dies in den Versen:

Tu mea eingebas Daphneide tempora lauro
Invitoque mihi nomen equestre dabas.

Seidels Bilder S. 49.

erhalten werde. Dagegen stand dem Könige von Frankreich die Abneigung der Deutschen gegen einen fremden Herrscher und die wahrscheinlich nicht unbegründete Besorgniss der Fürsten entgegen, dass diese Wahl ihnen ihre Selbstständigkeit rauben und sie in das Verhältniss bringen könne, in welchem sich die französischen Grossen zu ihrem Könige befanden. Karl ging in jede ihm gestellte Bedingung ein und so wurde er am 28. Juni 1519 mit Zustimmung Joachims gewählt. Aber erst im Herbst 1520 kam Karl aus Spanien nach Deutschland und wurde den 22. Oktober zu Aachen zum Kaiser gekrönt. Darauf schrieb er seinen ersten Reichstag auf den Anfang des folgenden Jahres nach Worms aus und begab sich nach Köln. In seinem Gefolge waren die päpstlichen Nuntien Moronus, Karaccioli und Hieronymus Aleander; letzterer war hauptsächlich Luthers wegen mitgesandt, denn die öffentliche Aufmerksamkeit war weit mehr auf die kirchlichen Angelegenheiten gerichtet, die ebenfalls auf dieser Versammlung entschieden werden sollten, als auf die politischen Verhandlungen. Was der junge einundzwanzigjährige Kaiser für eine Ansicht von der obschwebenden Religionsstreitigkeit aus Spanien mitbrachte, wissen wir nicht. Luther hatte ihm zwar von Wittenberg aus am 20. Januar 1520 geschrieben, aber keine Antwort erhalten.¹⁾ Die Verbrennung von Luthers Schriften in Brabant erhielten die Nuntien vom Kaiser ohne Schwierigkeit, allein ihr Gesuch um ein kaiserliches Edikt zur Vertilgung Luthers und seiner Ketzerei verwies er auf den Reichstag zu Worms. Sie wandten sich auch an den Kurfürsten von Sachsen, den sie in Köln antrafen, und verlangten von ihm, dass er Luthers Bücher verbrennen lasse und dass er ihn entweder am Leben strafe oder dem Papste ausliefere. Friedrich nahm sich Bedenkzeit und liess den ebenfalls in Köln weilenden Erasmus zu einer persönlichen Unterredung einladen und machte dann auf das Gutachten dieses Gelehrten gestützt Luthers Sache zu seiner eigenen.²⁾

Den 16. April kam Luther in Worms an; seine Reise dahin und sein Einzug in die Stadt glichen einem Triumphzuge. Am 19. April schickte der Kaiser ein Schreiben an die Versammlung der Fürsten des Inhalts, dass er nach dem Beispiele seiner Vorfahren, die alle bis an den Tod gehorsame Söhne der römischen Kirche geblieben wären, entschlossen sei, den Glauben derselben zu beschützen. Weil aber ein einziger dem hartnäckig widerspreche, was die Christen seit mehr als tausend Jahren geglaubt, und da man nicht annehmen könne, dass sie bis dahin im Irrthum gelebt hätten, so sei er im Begriff, gegen Luther als einen offenbaren Ketzler zu verfahren. Ja es reue ihn, dass er die Sache so lange habe anstehen lassen; doch sollte ihm das sichere Geleit bis zu seiner Rückkehr gehalten werden.³⁾ Schon den folgenden Tag sollte Luther Worms verlassen. Indessen bewirkten ihm einige Fürsten in der Absicht, um sich mit ihm zu unterreden, einen Aufschub von drei Tagen, der später noch um zwei Tage verlängert wurde. Da diese Unterredungen, zu denen auch Joachim hinzugezogen war, zu keinem Resultate führten, so liess der Kaiser Luthern am 25. April gebieten, den nächsten Tag Worms zu verlassen und seinen Rückweg zu nehmen, wozu er einen Geleitsbrief von 21 Tagen ausstellte. Die Achtserklärung Luthers erfolgte den 25. Mai; „Jedermann sollte ihn gefangen zu nehmen und ihn dem Kaiser auszuliefern bemüht sein. Auch die, welche ihm auf irgend eine Art beifielen oder Vorschub thäten, sollte die Acht treffen; seine Bücher sollten vertilgt, und die Buchhändler, welche sie künftig verkauften, sollten hart bestraft werden.“⁴⁾ Die Vollstreckung dieses Urtheils wurde besonders dem zu Nürnberg vom

1) Luthers Werke, Th. 15, S. 1636 ff.

2) Johann Sleidan's Reformationsgeschichte in der Uebersetzung von J. S. Semler Bd. II, S. 128.

3) Luthers Werke Th. 15, S. 2233

4) J. Pallavacini histor. Conc. Trid. lib. I., Cap. 28, p. 8.

Kaiser eingesetzten Reichskammergericht übertragen. Kurz nach der Achtserklärung verliess auch der Kurfürst von Brandenburg den Reichstag. Als er in Berlin angekommen war, liess er das kaiserliche Dekret gegen Luther nicht allein in der Residenz, sondern im ganzen Lande verkündigen und hielt darauf, dass wenigstens die öffentlichen Anschläge desselben geachtet wurden. Ausser der Bekanntmachung der Mandate gegen Luther und gegen seine Schriften unternahm er jedoch nichts, wodurch er in eine direkte Opposition gegen die neue Geistesentwicklung sich gesetzt hätte, sondern er suchte nur das Bestehende zu erhalten und zu heben, wie er dies durch eine Verordnung über die Aufrechterhaltung der Zeremonien am Frohnleichnamsfeste zeigte.¹⁾ Luther selbst ehrte Joachims Gesinnung, denn während er über andere Gegner mit aller Strenge urtheilte, behauptete er, dass man für ihn noch beten dürfe.²⁾ Die über Luther ausgesprochene Acht konnte der Reformation nicht Einhalt thun, denn das Reichskammergericht, dem die Ausführung oblag, war ein Abbild der Vielherrlichkeit des Reiches und dazu ohne vollziehende Macht, ohne die nothwendigen Geldmittel. An seiner Spitze stand der achtzehnjährige Bruder des Kaisers, Ferdinand, der die oberdeutschen Länder des Hauses Oestreich erhielt, in Spanien erzogen, nicht einmal der deutschen Sprache mächtig war. Rechnet man noch hinzu, dass viele Mitglieder dieser obersten Behörde geheime Anhänger Luthers waren, und dass die drei einflussreichsten Fürsten, Friedrich von Sachsen, Friedrich, Pfalzgraf am Rhein und Philipp, Landgraf von Hessen, entweder Luthern zugethan oder doch nicht abgeneigt waren, und die anderen, wie Albrecht von Mainz, Georg von Sachsen, theils furchtsam, theils unternehmungslös dastanden, schon weil sie ihren eigenen Unterthanen nicht recht trauen durften, denn der Geist der Zeit war gegen sie, so muss man sich wundern, dass Luther unter diesen Umständen noch ein Jahr auf der Wartburg zurückblieb und sich mit der Uebersetzung des neuen Testaments befasste. Am 28. Februar 1524 erliess der Kurfürst Joachim dagegen zu Köln an der Spree folgendes Verbot: „Wiewohl wir hievor aus Befehl und Mandat Kaiserl. Majestät Martini Luthers Bücher, als der heiligen christl. entlegen, bey höher poen und Strafe ernstlich verboten, und uns jetzo aufs neue angelangt, und glaublich und wahrhaftig von andern, auch von unserer Universität und sonderlich der Doctorität und Magistern der Theologen-Fakultät unterrichtet worden, dass in der neuen verteutschten Bibel alt und neu Testament, so in kurzen Tagen von Martini Luther verteuschet und unter seinem Namen ausgegangen, über viel hundert Irrthumb begriffen und eingeleibet — so befehl ich, dass ihr von Stand an allen euern Inwohnern und Unterthanen in ein Gemein versammeln lassen, anzeigen und gebieten, dass ein Jeglicher, er sey hohes oder niedern Standes, geistlich oder weltlich, solche Bücher, so unter Martini Luthers Namen ausgangen, und von ihme verteuschet, alt und neu Testament, nicht kaufen oder lesen sollen; sondern so sie die haben, ohne Säumen euch überantworten, damit sie nicht weiter unter die Leute zur Verführung derselben ausgebreitet und gehalten werden.“ Denen, die solches weigern möchten, wird Strafe angedroht, dabei aber das Lesen und Kaufen anderer lateinischer und deutscher Uebersetzungen mit dem Zasatze gestattet: „Denn unser Bedenken und Gemüth nie gewesen oder noch nicht ist, die heil. Schrift oder evangelische Wahrheit zu verbieten, sondern allein die Veränderung und Verfälschung der Bibel, so neulich unter Martini Luther's Namen ausgegangen, aus dem grosser Aufruhr und Uneinigkeit zu besorgen.“³⁾

Dagegen konnte der Kurfürst nicht bewogen werden, dem Bündnisse beizutreten, welches durch die Bemühungen des päpstlichen Legaten Kardinal Kampegi am 6. Juli 1524 auf der Ver-

1) Schmidt Berlinische Nachrichten etc. decas IV. p. 11-

2) Müller Geschichte der Reformation 2 Abth. S. 605.

3) Lenz in den Urkunden 783. Seckendorf S. 671. Müller a. a. O., S. 128 fg.

sammlung zu Regensburg zwischen dem Bruder des Kaisers, Ferdinand, den Herzögen Wilhelm und Ludwig von Baiern und zwölf süddeutschen Bischöfen zu Stande gekommen war und den Beschluss gefasst hatte, dass jeder von ihnen in seinem Gebiet das Wormser Edikt befolgen und die Ausbreitung der lutherischen Lehre, so viel als möglich, hindern, daher auch nicht gestatten wolle, dass jemand von seinen Landeskindern zu Wittenberg studire; wer dagegen handle, solle zu keinem Amte befördert werden. Trotz des Verbots wurde die Bibel doch schnell verbreitet, ebenso wie seine deutschen Lieder. Gegen diese wurde 1526 am Sonntage nach Viti zu Köln an der Spree ein strenges Verbot mit folgenden Worten erlassen: „Joachim I. v. G. G. Markgraf etc. Unsern Gruss zuvor! Liebe Getreuen! Wir werden berichtet, dass etliche unserer Unterthanen auf dem Lande und Städten teutsche Lieder, Weisen und Gesänge, auch etzliche Psalmen, welche durch Martin Luther oder seine Anhängigen zu Wittenberg oder anderswo genannt sind, singen, lesen, lehren und unterweisen sollen. Dieweil denn dieselben ketzerisch und wider alle Ordnung der christlichen Kirchen sind, und hievor ernstlich Gebot empfangen, bei schwerer Strafe der heiligen christlichen Kirche alte Ordnung zu halten, und Martin Luthers Lehre und Zwisten — Einführungen, ihnen nicht anzuhängen, so werden wir verursacht, solche neuen Lieder, Weisen und Gesänge in unserm Lande zu verbieten. Demnach ist unser Begehrt an euch, hiemit ernstlich befehlend, ihr wollet allen und jeglichen kleinen Städten in eure Sprach gehörend, und euren Bürgern und Einwohnern bei euch, von unsertwegen ansagen, dass unsere ernstliche Meinung und Verbot ist, dass Niemand unsrer Unterthanen, wes Standes und Wesens der sei, hinfüro solche deutsche Weisen, Lieder, Psalmen und Gesänge, so von Martin Luther oder seinem Anhang gemacht, in Kirchen, im geistlichen Amt, Prozessen (Prozessionen) Häusern oder sonst an andern Orten, nicht singen, lesen, noch auch solches zu thun den Ihren nicht gestatten sollen bei Vermeidung unsrer schweren Straf und Ungnade, was sie aber von Alters nach Ordnung und Zulassung und Gewohnheit der christlichen Kirche gesungen, das mag ein Jeglicher nach altem Gebrauch singen, lesen und lernen. Dass wir einem jechlichen hiermit vor Strafe und Schaden sich zu hüten wissen wollen, gewarnt haben und ihr thut daran unsre ganze Meinung in Gnaden zu erkennen.

Datum Kölln a. d. Sp. Sonntag nach viti, anno 1526.1)

Zu diesen Verboten musste ein Mann, wie Joachim I., auf den das Lob passt, welches Leutinger als eine Eigenthümlichkeit der Märker bezeichnet, dass sie nicht leicht von dem abweichen, was sie einmal in Sachen der Religion für wahr angenommen haben, gezwungen werden, wenn man die Ereignisse betrachtet, welche unmittelbar vorhergegangen waren. Mehrere mit dem brandenburgischen Kurfürsten verwandte Prinzen, wie Markgraf Georg von Anspach und der Hochmeister des deutschen Ordens, Albrecht, hatten sich öffentlich zur Reformation bekannt. Luthers Schrift von der christlichen Freiheit hatte eine dumpfe Gährung unter dem Volke verbreitet; es traten an mehreren Orten in Deutschland Leute auf, welche die Grundsätze, nach welchen das Joch des Papstthums abgeschüttelt worden war, auch auf die Verhältnisse des weltlichen Gehorsams übertrugen. Luthern selbst lag eine staatsbürgerliche Umwälzung fern, wie er selbst sagte: „Wenn ich hätte wollen mit Ungemach fahren, ich wollte Deutschland in ein grosses Blutvergiessen gebracht haben; ja ich wollte zu Worms ein Spiel angerichtet haben, dass der Kaiser nicht sicher wäre gewesen. Aber was wäre es? Narrenspiel wäre es gewesen.“ An und für sich waren diese Ausbrüche nichts Neues, denn zu jeder Zeit hat es Leute gegeben, welche die staatliche und gesellschaftliche Ordnung nicht anerkennen wollten. Nur die umfassenden revolutionären Projekte einer Menge von Einzelnen, welche jetzt hier und da schon in grossen Thaten in die Wirklichkeit

1) Lenz a. a. O. in den Urkunden.

traten, waren in dem, was ihnen ihren eigenthümlichen Charakter gibt, in ihrer systematischen und weitreichenden Anlage neu. Dabin gehören die Bauernaufstände in verschiedenen Theilen des südlichen Deutschlands, welche seit dem letzten Drittheile des fünfzehnten Jahrhunderts von Zeit zu Zeit und zwar stets in kürzeren Perioden und jedesmal in gefährlicherer Weise bis mitten in die Reformation hinein sich wiederholten, wo sie dann in dem grossen deutschen Bauernkriege von 1524 und 1525 ihren Gipfel und ihr Ende erreichten. Die nächsten Veranlassungen dazu waren im Vergleich mit dem Nachdruck und dem revolutionären Ingrim, der sich in ihnen kund gab, so unbedeutend, dass sie in damaliger Zeit gewöhnlich gar nicht bemerkt werden konnten. Sie erschienen daher auch wie grosse Katastrophen, welche nach der Denkweise der Zeit der Rathschluss der Vorsehung zur Strafe der Sünden des ganzen Volkes verhängt hatte, eine Auffassung, die das Wesentliche der Sache trifft. Denn die Misshandlungen, welche der deutsche Bauernstand am Ende des fünfzehnten und im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts erfuhr, waren im ganzen die gewöhnlichen, die er in den früheren Jahrhunderten des Mittelalters auch schon hatte tragen müssen. Damals aber war von solchen revolutionären Auftritten keine Spur. Alle Bauernaufstände damaliger Zeit waren nur das Werk augenblicklicher Ueberspannung des Druckes und ihre Absichten gingen nur dahin, sich davon zu befreien. Sie waren deshalb immer nur lokaler Natur, selbst wenn sie zufällig sich über einen grossen Raum verbreiteten oder zugleich an vielen Stellen ausbrachen. Diese Bauernrevolution dagegen richtete sich nicht gegen den augenblicklich unerträglich gewordenen Druck, obgleich irgend eine ungewöhnliche Härte desselben immer die letzte Veranlassung zu ihrem Ausbruche gab. Es war eine förmlich tendenziöse oder systematische Revolution, welche ein Prinzip verfocht. In der negativen Fassung, über die es wenigstens in der Praxis nicht hinauskan, enthielt es die Forderung einer völligen Zerstörung der ganzen herkömmlichen sozialen Ordnung, in welcher alle anderen Stände der Nation, der hohe und niedere Adel, das städtische Bürgerthum und die Kirche gleich stark auf diesen einen Stand drückten. Der Bauernstand verlangte nicht blos dies oder jenes Recht wieder, welches ihm gegen das Herkommen entzogen worden, sondern er verlangte, dass dieses Herkommen selbst nach den Grundsätzen der Vernunft und des Gewissens ganz neu bestimmt werden sollte. Diese Forderung bedeutete aber nach dem Geiste der Zeit und nach dem Geiste derer, die sie geltend machten, einen förmlichen Umsturz des Bestehenden. Denn die Auktorität, welche diese Revision vornehmen sollte, war das Gutdünken derer, die mit Mord und Brand gegen die thatsächlichen Ergebnisse der Geschichte sich auflehnten und damit zeigten, dass sie das vernünftige und das historische Recht für unversöhnliche Gegensätze hielten. Diese revolutionären Forderungen der untern Stände waren stets mit religiösen Elementen versetzt, denn der ihnen zu Grunde liegende Gedanke einer Regelung der sozialen Verhältnisse nach den Forderungen der Natur und Vernunft erschien gewöhnlich in der zeitgemässen Verhüllung durch christliche Formeln. Ganz so hatten sich die extremsten Sekten der Hussiten bei allem, was sie zur vollständigen Zerstörung aller Schranken des göttlichen und menschlichen Rechtes thaten und in mitten ihrer bis zur äussersten Bestialität fortschreitenden revolutionären Thaten auf die Auktorität einzelner Sätze des Glaubens oder der christlichen Ethik berufen. Wenn nun auch die Mark von solchen Auftritten frei blieb, so wurde der Kurfürst Joachim, der die Angelegenheiten hauptsächlich mit dem Auge des Staatsmannes betrachtete, der die Reformation als eine Revolution ansah, im Interesse seiner eigenen Existenz und weil diese völlig mit dem alten Glaubens- und Kirchensystem verwachsen war, genöthigt, gegen die Reformation sich zur Wehr zu setzen, sie in jeder Hinsicht äusserlich zu beschränken und durch die Mittel zu bekämpfen, womit man jede andere weltliche Revolution bekämpft; sie veranlasste ihn zu neuen Mandaten gegen die „lutherischen

Ketzereien, damit die ehrliche, löbliche und alte christliche Ordnung und Zeremonien der heiligen christlichen Kirchen gehalten und gehandhabt würden.“¹⁾

Unter diesen Verhältnissen kam das Jahr 1528 heran, welches den Kurfürsten noch mehr gegen die Reformation einnehmen musste, da er das, was ihn in diesem Jahre traf, als Folge der Reformation ansah. Die durch mancherlei Leiden geprüfte Kurfürstin entschloss sich, den Berliner Hof zu verlassen und führte mit Hilfe ihres Bruders, des vertriebenen Königs von Dänemark, in der Nacht vom 23. bis 24. März diesen Entschluss aus. Sie begab sich zu ihrem Oheim, dem Kurfürsten Johann von Sachsen, der ihr das Schloss Lichtenburg zum Aufenthaltsort anwies, woselbst sie bis nach dem Tode ihres Gemahls blieb. Aus den Berichten Spalatins, wenn er schreibt: „im Jahre 1528 am Dienstag nach Laetare kam des brandenburgischen Kurfürsten Gemahlin von einem Diener und einer Dienerin begleitet auf einem Bauernwagen nach Torgau zu dem Kurfürsten Johann. Sie soll einige Tage auf ihrem Zimmer von ihrem Gemahl gefangen gehalten worden sein, weil sie das Abendmahl unter beiderlei Gestalt genommen;“ und aus den Briefen Luthers, der dieses Ereignisses auch gedenkt, geht hervor, dass die Kurfürstin sich der Lehre Luthers zuneigte, was den Kurfürsten bei seinen Ansichten sehr unangenehm berühren musste. Allein die Behauptung, dass diese Flucht allein aus Furcht vor dem Kurfürsten, der sie wegen ihrer Hinneigung zu Luthers Lehre mit Einsperrung oder sogar mit Einmauerung bedroht haben soll, geschehen sei, ist wohl als irrig anzunehmen. Es ist möglich, dass diese Hinneigung zu Luthers Lehre ein Beweggrund mit gewesen ist, einen Hof zu verlassen, wo sie ihrer Ueberzeugung nicht leben durfte. Gewalt aber hat Joachim jedenfalls gegen sie nicht angewandt; dies geht aus dem verständigen Verhalten desselben nach der Flucht seiner Gemahlin hervor. Er schritt nicht zu Gewaltmassregeln, sondern betrat den Weg der Unterhandlungen und erwählte auf dem Reichstage zu Augsburg den Kaiser zum Schiedsrichter in dieser Angelegenheit. Er schrieb darüber an seinen Sohn als eingelegte Nachschrift zu einem Briefe vom Mittwoch nach Assumptionis Mariä: „Ich hatte eins im Brieff vergessen, kayserl. majst haben mir auch entlich zugesagt, dass mir der kenigk meyn gemahel müsse widderbringen ann (ohne) alle condition.“²⁾ Der Hauptgrund zu ihrer Flucht ist wohl zu suchen in den zerrütteten Familienverhältnissen. Zeugniß hierfür gibt einerseits der 1516 zu Berlin geborne natürliche Sohn des Kurfürsten, Achatius von Brandenburg, andererseits das Verhalten des Kurfürsten gegen den Berliner Wolf Hornung.³⁾

Diese Angriffe Luthers wegen der Hornung'schen Angelegenheit mussten den Kurfürsten aufs äusserste erbittern, weil er sein fürstliches Recht, das über dem Tribunal der Bischöfe und Ritter stand, von einem Privatmann angegriffen sah, und vielleicht erklärt dies auch zum Theil mit das strenge Vorgehen desselben gegen die Protestanten auf dem Augsburger Reichstage. Von Bologna aus, wo der Papst Klemens VII. am 24. Februar 1530 den deutschen Kaiser mit der römischen Kaiserkrone gekrönt und mit Ehrenbezeugungen überhäuft hatte, war an die deutschen Stände das Ausschreiben erlassen worden, welches sie zum Reichstage auf den 8. April nach Augsburg einlud. Er versprach darin, dass er eines jeden Gutdünken in Liebe und Güte hören und die unterschiedenen Meinungen zu einer einigen christlichen Wahrheit zu bringen und zu vergleichen bemüht sein

1) Müller, S. 137 fg.

2) Dr. C. W. Spieker, Abschrift aus den Akten des Königl. Geh. Archivs.

3) Luthers Briefe nach der Sammlung von de Wette No. 1034, 1118, 1183 A. B. C. D. im III. Thl. Achatius von Brandenburg wurde späterhin von der kurfürstlichen Familie sehr geachtet. Er trat in den geistlichen Stand und wurde kurfürstlicher Konsistorialrat. Als solcher gab er 1539 zu Frankfurt am Main ein Buch heraus, dessen Tendenz ist, die lutherische Lehrauffassung mit manchen aus der früheren Zeit noch bestehenden Zeremonien zu vereinigen. Das Manuskript befindet sich auf der Bibliothek zu Berlin.

wolle. Die Gesandtschaft der protestirenden Fürsten Deutschlands, welche ihm hier ihre Protestation gegen den Beschluss des letzten Reichstags zu Speier überreichte, wurde abgewiesen. Eine grosse Anzahl von Fürsten hatte sich bereits seit dem 8. April in Augsburg eingefunden. Indessen verzögerte sich die Eröffnung des Reichstages, weil der Kaiser erst am 13. Juni dort ankam. Der Kurfürst Joachim und die Herzoge Georg von Sachsen und Wilhelm von Baiern waren dem Kaiser bis Innsbruck entgegengeeilet, wo auch der kursächsische Gesandte ihn begrüßte. Hier wurde Joachim vom Kaiser gewonnen, sich für die Wahl Ferdinands zum deutschen Könige zu bemühen. Auf dem Reichstage sollte er die Fürsten sondiren und wo möglich für diese Absicht zu gewinnen suchen. Dies Verhältniss stellt sich in einem Briefe heraus, den Joachim am 16. August an den Kurprinzen, der früher als er Augsburg verlassen hatte, nach Berlin schrieb. Es heisst in demselben: „Freundlicher, lieber Son, du sollt im geheim wissen, dass die Election auff den Ferdinand gewisslich fortgank gewinnt, und vermute mich von hinnen stragks nach Frankfurt am Main zu gehen, und die Sach eine redliche Summe gelts, auch jährliche pension eintragen, dazu ein sonder Nutz Besserung an Crossen, auch einen entlichen vertragk der böhmischen Lehen um Zossen halber. Auch wird meinen Sou hansen ein ander heyratt aufgericht mit hunderttausend Fl. ehgelt und Anwarthung eignes anfalls, der sich, so er käme, über zweimal hundert gulden Erstregken möcht. Do so halt das freundlich heimlich. Ich hab Gott Lob ein gnädigen keiser und koningk, dan ich sonst neben dem vyl gütter nützlichher verbesserung unser privilegien Erhalte. Ins glaubens Sach stehen wir von den stenden in gutlicher und in letzter Unterhandlung durch ein ausschuss von sieben persohnen auff unser theil, als nemlich zween Fürsten, zween geystlichen und drey theologos, was drans werden will, kann noch zre zeyts nymandt wissen. Das wollt ich dir mit Eyl nit verhalten, denn ich dir mit aller vätterlicher lieb und trew geneygt und befehl dich damit dem allmächtigen.“¹⁾

Dieser Brief lässt den Kurfürsten zunächst als einen grossen Verehrer des Kaisers erscheinen, dessen Interesse wahrzunehmen auch sein eigener Vortheil ihm gebot; zeigt aber auch, dass er gegen die Andersdenkenden nicht eigensinnig eingenommen war. Seine Rechtlichkeit befestigte seine Anhänglichkeit an den Kaiser, sein in der Jugend gewonnener Glaube stärkte ihn in der Treue zu seiner Kirche, und seine Stellung machte ihn zu einem Vertheidiger der katholischen Kirche und seine Theologen, die er mit auf den Reichstag gebracht hatte, drängten ihn dazu, seine und seiner Theologen Ueberzeugung zu vertreten. Im Gefolge des Kaisers war der Cardinal Kampegius. Von den Theologen katholischer Seits, welche sich auf dem Reichstage eingefunden hatten, verdienen genannt zu werden Dr. Johannes Eck, Professor zu Ingolstadt, Dr. Johannes Faber, Propst zu Ofen und Hofprediger König Ferdinands und Dr. Joh. Kochläus, Dechant von Frankfurt; lutherischer Seits aber hatte der Kurfürst von Sachsen seinen Hofprediger Spalatin, Philipp Melanchthon, Justus Jonas, Professor der Theologie zu Wittenberg und Johann Agrikola, Prediger zu Eisleben mitgebracht. Luther war zu Koburg zurückgeblieben. Die Gegenstände, über welche verhandelt werden sollte, waren die Türkenhülfe und die Religion. Auf Verlangen der protestirenden Stände gab der Kaiser nach, dass von der letztern zuerst gehandelt wurde. Sie hatten bereits auf Grund der Torgauer Artikel ein Bekenntniss, das unter dem Namen der Augsburger Konfession bekannt ist, durch Melanchthon ausarbeiten lassen. Es besteht aus 28 Artikeln, wovon die ersten 21 die christliche Lehre, die andern aber die streitigen Punkte und Missbräuche enthalten. Der Kaiser wollte das Bekenntniss nur schriftlich annehmen; allein durch standhaftes Weigern erhielten endlich seine Anhänger, dass es den 25. Juni vor dem Kaiser und den gesammten

1) Dr. C. W. Spieker a, a. O.

Ständen von dem kursächsischen Kanzler Christian Beyer vorgelesen werden durfte. Nach geschehener Ablesung liess ihnen der Kaiser durch den Pfalzgrafen Friedrich zur Antwort geben, dass er diesen trefflichen, hochwichtigen Handel in Bedacht nehmen und ihnen seine Entschliessung darüber wolle melden lassen. Sie hingegen bedankten sich für gnädiges Gehör und überreichten ihm das Werk in lateinischer und deutscher Sprache. Den folgenden Tag berathschlagte der Kaiser mit den katholischen Ständen, was nun zu thun sei. Die einen wollten gewaltsame Unterdrückung, die anderen, an deren Spitze der Erzbischof von Mainz stand, riethen den Weg der Güte und der Unterhandlung einzuschlagen. Der Kaiser schlug einen Mittelweg ein und übergab das Bekenntniss den katholischen Theologen zur Prüfung und Widerlegung. Doch ehe diese noch ans Werk gingen, liess der Kaiser die Unterzeichner der Artikel fragen, ob sie es bei den in ihrem Bekenntnisse vorgelegten Artikeln bewenden lassen oder noch mehrere vortragen wollten. Die Antwort hierauf war ausweichend. „Man habe, in Hoffnung einer durch Seine Majestät zutreffenden friedlichen Ausgleichung, nicht alle Missbräuche namhaft gemacht, sondern nur diejenigen, mit welchen die Gewissen beschwert gewesen, und anderes, was den Wandel der Geistlichen anbelange, der eigenen Rechenschaft überlassen. Um diese Sache in Liebe zu handeln, und die vornehmsten Stücke, in welchen Aenderung vorgefallen, desto heller hervortreten zu lassen, habe man Weitläufigkeit vermieden. Wenn aber der Widertheil dieselben Missbräuche aufregen, oder die Konfession anfechten, oder etwas Neues vorbringen sollte, so sei man erbötig, davon aus Gottes Wort weiter Bericht zu thun.“¹⁾ Bereits drei Tage nach dieser Erklärung am 13. Juli übergaben die katholischen Theologen die Widerlegungsschrift, die unter dem Namen der Konfutation des Augsburger Glaubensbekenntnisses vorkommt, dem Kaiser. Sie wurde auch in Gegenwart des Kaisers und der gesammten Reichsstände den 3. August vorgelesen. Hierauf gaben ihr der Kaiser und die katholischen Fürsten ihre Zustimmung und verlangten sie auch von den übrigen. Diese begehrten aber erst eine Abschrift, welche der Kaiser aber nur dann zugestehen wollte, wenn sie versprächen, keine weiteren Mittheilungen davon zu machen. Unter dieser Bedingung leisteten sie darauf Verzicht. Durch diese Konfutation war also nichts ausgerichtet, und die Entscheidung der Sache blieb der Gewalt anheimgelassen. Da letzteres selbst mehrere katholische Fürsten als das grösste Uebel fürchteten, so beredeten sie den Kaiser, eine Kommission niederzusetzen, um mit den protestirenden Fürsten zu verhandeln. Von beiden Seiten wurde denn auch eine grosse Zahl von Fürsten und Bischöfen ausgewählt, unter denen sich die Kurfürsten von Mainz und Brandenburg, der Herzog Georg von Sachsen, der Herzog Albrecht von Meklenburg, der Herzog Heinrich von Braunschweig, der Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe von Worms, Speier und Augsburg, die Abgeordneten mehrerer Reichsstädte, nicht aber die anwesenden Herzoge von Baiern befanden. Aber auch diesem kleineren Kreise fehlte Uebereinstimmung. Gleich in der ersten Sitzung gerieth der Bischof von Augsburg mit dem Erzbischof von Salzburg und dem Kurfürsten von Brandenburg hart zusammen. Ersterer erklärte, dass die der römischen Kirche vorgeworfenen Missbräuche in derselben wirklich vorhanden seien, und dass man darauf bedacht sein müsse, durch deren Abstellung der Kirche den Frieden zu geben. Diese Aeusserung regte die beiden andern zu heftigem Widerspruche auf. Man strafte sich gegenseitig Lügen und schlug sich, nach Spalatins Bericht, beinahe auf die Mäuler, so dass der Kurfürst von Mainz dringend bitten musste, von solchem Zanke abzustehen und den Zweck ins Auge zu fassen. Mehr aber als diese Ermahnung wirkte die stille plötzliche Abreise des Landgrafen Philipp von Hessen ohne vom Kaiser Abschied genommen zu haben. Dem Erzbischof von Mainz und den fränkischen Bischöfen war bei dem

1) Luthers Werke, Thl. 16, S. 1219 ff.

Gedanken, dass dieser Fürst ihnen unter dem Vorwande der Religionshändel in ihre Länder fallen könne, nicht wohl zu Muthe, und selbst der Kaiser und dessen Bruder Ferdinand waren bei dem Bündnisse des Landgrafen mit Herzog Ulrich von Württemberg nicht ohne Besorgniss. Karl liess daher anfangs die Thore sperren, damit die andern Protestanten nicht auch entweichen möchten. Auf die Vorstellung des Kurfürsten von Sachsen wurde diese Massregel doch wieder aufgehoben. Gleich darauf knüpfte der Ausschuss mit den Protestanten Verhandlungen an, in denen Kurfürst Joachim von Brandenburg grosse Thätigkeit zeigte. Bei einer persönlichen Zusammenkunft stellte er ihnen vor: „wie die Meinung, welche sie angenommen hätten, offenbar wider das Evangelium und alle apostolischen Schriften sei; wie grosses Verderben der Seelen, auch Blutvergiessen und anderer Unrath, der ganzen deutschen Nation daraus folgen werde, wo sie dem Gebote des Kaisers nicht Gehorsam leisten und an sich ermangeln lassen würden, dass dasjenige, was zum Wohle der Christenheit und zum Frieden gemeiner deutscher Nation auf dem Reichstage beschlossen werden solle, nicht zu Werke gerichtet werden könne, weshalb er vernahme und bitte, sie wollten doch so vieler ihrer angeborenen Verwandten und Freunde Bitte stattgeben, von ihrer falschen Opinion lassen und länger nicht von der christlichen Kirche gesondert sein. Denn obgleich in der christlichen Kirche etliche Missbräuche eingerissen wären, so sei doch Kaiserl. Majestät in der Meinung nach Deutschland gekommen, dass dieselben mit des Papstes Zuthun abgethan und im Reiche Einigkeit gemacht werden solle.“¹⁾ Die Protestanten erwiderten auf diese Aufforderung in derselben Weise, wie sie auf die Aufforderungen des Kaisers geantwortet hatten. Man nahm nun wieder zu den Theologen und zu einem kleinen Ausschusse seine Zuflucht. Von jeder Seite wurden sieben Personen erwählt, zwei Fürsten, zwei Juristen und drei Theologen; katholischer Seits der Fürstbischof von Augsburg; Herzog Heinrich von Braunschweig und nach dessen Abreise Herzog Georg von Sachsen; Bernhard Hagen, Kanzler des Erzbischofs von Köln; Hieronymus Vehus, Kanzler von Baden; Dr. Joh. Eck; Dr. Konrad Wimpina aus Frankfurt a. d. Oder; Dr. Joh. Cochläus. Protestantischer Seits wurden ausgewählt Herzog Johann Friedrich, Kurprinz von Sachsen; Georg Markgraf zu Brandenburg; Dr. Georg Brück und Dr. Sebastian Haller, jener kursächsischer, dieser markgräflich-brandenburgischer Kanzler; Philipp Melanchthon; Dr. Erhard Schnepf, hessischer Prediger und Joh. Brentius, Prediger in schwäbisch Hall. Die Verhandlung begann am 16. August mit Zugrundelegung der Augsburger Confession. Ueber einige Artikel einigte man sich völlig, über andere zum Theil; bei einigen aber konnte man durchaus zu keinem Vertrage kommen. Auf den hierüber an den Kaiser und die Reichsversammlung gemachten Bericht wurde ein noch geringerer Ausschuss zur Berichtigung der zwiespaltigen Artikel erwählt, die Kanzler von Köln und Baden, Eck; die Kanzler von Kursachsen und Brandenburg-Auspach nebst Melanchthon. Allein ihre Bemühungen blieben fruchtlos. Damit war das Sühnungsgeschäft zu Ende. Unterdessen war Melanchthon mit der Apologie der Augsburger Confession fertig geworden. Man wollte sie dem Kaiser überreichen, der jedoch ihre Annahme verweigerte. Nachdem die Verhandlungen abgebrochen waren, versuchte der Kaiser nochmal, was er durch Ernst und Drohungen vermöchte durch den Reichsabschied vom 22. September. Er liess an die Protestirenden die Forderung stellen, dass sie bis zum 15. April künftigen Jahres sich erklären möchten, ob sie in der Religion sich wieder mit ihm und den katholischen Fürsten vereinigen wollten oder nicht; ferner dass sie bis zu diesem Zeitpunkte in ihrem Gebiete nichts Neues in Glaubenssachen drucken und verkaufen sollten; fremde Unterthanen nicht, wie bisher geschehen sei, zu ihrer Sekte zögen und nöthigten; ihre Unterthanen, die noch dem alten christlichen Glauben angingen, in der Aus-

1) Müller a. a. O., S. 714.

übung nicht störten; endlich sich mit dem Kaiser und den übrigen Ständen wider die Zwinglianer und Anabaptisten vereinigten. Wo nicht, so werde er thun, was seine Pflicht als Schutzherr der römischen Kirche erfordere. Dagegen versprach er ihnen, das Ausschreiben eines allgemeinen Konzils innerhalb sechs Monate zu bewirken. Noch strenger war der allgemeine Reichsabschied vom 19. November, bei welchem nicht der Pfalzgraf, sondern der Kurfürst Joachim von Brandenburg das Wort führte: „Seine Majestät könne sich nicht genugsam über ihre beharrliche Behauptung verwundern, dass die von ihnen übergebene Lehre und Bekenntniß in der heil. Schrift und dem Evangelio begründet sei. Se. Majestät habe dieselbe durch reine klare heil. Schrift, nach tapferm Rathe vieler Gelehrten, nicht Einer Nation allein, abgelehnt; so sei auch dieselbe Lehre vor vielen Jahren in vielen christlichen Konzilien für ketzerisch und unchristlich erkannt worden, daher Se. Majestät sich wohl zu verwundern habe, dass dieser Theil ihnen zumessen wolle, als ob sie und andere Kurfürsten, Fürsten und Stände irrig und nicht recht gläubten. Wenn dies die Meinung wäre, so müssten Se. Majestät löbliche Vorfahren, Kaiser und Könige, und auch des Kurfürsten von Sachsen und anderer Fürsten löbliche Voreltern, auch für ketzerisch gehalten werden, darum S. Majestät keineswegs einräume, dass das übergebene Bekenntniß auf das Evangelium gegründet sei. Weil aber die Kaiserliche Majestät gern Friede im heil. Reich und allenthalben sehe, habe sie dem Kurfürsten und dessen Mitverwandten aus besondern Gnaden, und schier weiter als sich gebühre, diesen Abschied also stellen lassen; sie begehre, dass sie, wie die übrigen Reichsstände, denselben annehmen sollten und gebe ihnen, wenn es nicht geschehe, zu erwägen, was für Beschwerung, Unfrieden und Uneinigkeit sie dadurch vor Gott zur Rechenschaft auf sich laden würden. Es sei in keiner Schrift noch Evangelio zu finden, dass man Jemand das Seine mit Gewalt nehmen und darnach sagen wolle, man könne es mit gutem Gewissen nicht wiedergeben. Was die übergebene und zurückgewiesene Schrift gegen die Confutation betreffe, so habe sich S. Majestät vorher vernehmen lassen, dass sie sich in keine Disputation einlassen werde, wie ihr auch in Sachen des Glaubens nicht gebühre und ihres Amtes nicht sei. Sollte der Abschied nicht angenommen werden, so werde S. Majestät darob zu halten verursacht sein. Daneben hätten die übrigen Reichsstände ihm, dem Kurfürsten von Brandenburg, zu erklären befohlen, wenn der Kurfürst von Sachsen und dessen Mitverwandte den Abschied nicht annehmen wollten, hätten sie sich zu Kaiserlicher Majestät als gehorsame Fürsten des Reiches verpflichtet, Leib und Gut und alles Vermögen darzusetzen, damit dieser Sachen geholfen werden möchte, wie denn auch K. Majestät ihnen hinwiederum tröstliche Zusage gethan, all ihr Vermögen, Königreiche und Lande daran zu setzen, auch aus dem heil. Reich nicht zu ziehen, bis dieser Handel zu Ende gebracht wäre.“ Auf die Erwiderung von Seiten der Protestanten durch den Kanzler Brück antwortete ihnen nach einer Berathung mit dem Kaiser und den katholischen Ständen abermals der Kurfürst von Brandenburg und zwar in einem härteren Tone als das erste Mal: „S. Kaiserliche Majestät räume nicht ein, wie man sie dessen auch langsam bereden wolle, dass das übergebene Bekenntniß im Evangelio gegründet sei. S. Majestät habe auch ein Gewissen und gedenke viel weniger in ihrer Meinung von der heil. christlichen Kirche und dem wohl hergebrachten Glauben abzuweichen, als der Kurfürst von Sachsen und dessen Mitverwandte. Was den Abschied anbelange, so möge ihn der Kurfürst und die ihm Zugethanen nur annehmen, wie er gestellt sei, indem S. Majestät keine Aenderung dulde; wo nicht, so lasse es S. Majestät bei dieser Antwort verbleiben und werde bei dem Papste und andern christlichen Potentaten deshalb Rat haben, was ihr als einem christlichen Kaiser hierin zu thun gebühre, damit der alte, wahre christliche Glaube erhalten, dieser neue Irrthum und Sekte gänzlich ausgerottet, und die deutsche Nation wiederum zu christlicher Einigkeit gebracht werden möge. In Beziehung auf das Reich sei diese Sache nicht sogar rein, wie behauptet

werde. Kurfürsten und Fürsten sei genugsam Ursache gegeben, indem die Prediger, die den Bauernaufuhr erweckt, darob hunderttausend Menschen erwürgt worden, und andere, die einigen Kurfürsten und Fürsten schmähdweise und zur Verkleinerung ihrer Ehren begegnet, in den Städten des Widertheils geduldet worden. Endlich sei es Kaiserlicher Majestät ernster Befehl, auch die Aebte, Mönche und andere, so spoliirt und ausgetrieben worden, wiederum zu restituiren und einzusetzen, indem S. Majestät vielfältig deshalb überlaufen werde.“¹⁾

Von Augsburg ging der Kaiser nach Köln, wohin ihn der Kurfürst von Brandenburg begleitete. Weil der Kaiser keine hinreichende Macht in Bereitschaft hatte, um seinen Drohungen Nachdruck zu geben, vielmehr des Beistandes der protestantischen Fürsten bedurfte, so kam es aufs neue zu Verhandlungen, die für den Kaiser und die katholische Partei höchst demüthigend waren. Zunächst betrieb der Kaiser die Wahl seines Bruders Ferdinand zum römischen Könige, die auch am 5. Januar 1531 zu Stande kam. Dagegen protestirte der Kurfürst von Sachsen und hielt mit den Häuptern seiner Partei und den Abgeordneten der Städte eine Zusammenkunft zu Schmalkalden, um ein Schutz- und Trutzbündniss zu Stande zu bringen. Das Bündniss wurde im März 1531 zu Schmalkalden auf sechs Jahre geschlossen. Unterdess erhielt der Kaiser aus Konstantinopel die drchendsten Nachrichten und schickte an alle christlichen Fürsten um Beistand, desgleichen auch an die zu Schmalkalden versammelten. Sie gaben zur Antwort, dass sie nichts leisten könnten, wenn sie nicht zuvor wegen der Religion Sicherheit hätten. Daher liess ihnen endlich der Kaiser die Erklärung geben, dass er aus Kaiserlicher Machtvollkommenheit einen solchen gemeinen Frieden aufrichten wolle, vermöge dessen bis auf ein künftiges Konzil oder bis die Stände selbst wieder zusammenkämen und durch einen Reichstag in der Religion andere Einsicht geschähe, keiner den andern des Glaubens noch sonst einer Ursache wegen befehlen, bekriegen, berauben solle. Auch diese Erklärung befriedigte sie nicht. Daher gab er endlich noch zu, dass die Kammergerichtsprozesse wegen des eingezogenen Kirchengutes bis auf ein nächstes Konzil eingestellt würden. Somit hob er nicht nur den ganzen Reichstagsabschied von Augsburg auf, sondern erkannte auch das Bestehen des Protestantismus an. Auf diese Verhandlungen kam der erste Religionsfriede zu Nürnberg im Jahre 1532 zu Stande. Hierauf folgte der Reichstag zu Regensburg noch im selben Jahre, auf welchem die Bestätigung des Religionsfriedens zu Nürnberg erfolgte. Das Mandat des Reichstagsabschiedes gab den Frieden als ein Werk der äussersten Noth zu erkennen und die katholischen Reichsstände verhehlten ihre Erbitterung nicht. Der Kurfürst Joachim von Brandenburg erklärte ganz unverhohlen, dass er lieber Land und Leute verlieren, sterben und verderben, als in einen Frieden mit den Protestanten willigen wolle.²⁾

Zu diesem Widerstande wurde der Kurfürst bei seiner bereits bekannten Abneigung gegen die Protestanten um so mehr getrieben, weil während seiner Abwesenheit nach dem Augsburger Reichstage evangelisch gesinnte Adlige junge Geistliche aus Wittenberg zu sich geladen hatten, um ihre Predigten zu hören, wodurch ein Tumult in Stendal entstand, der erst nach des Kurfürsten Zurückkunft gänzlich gestillt werden konnte. Die letzten Lebensjahre Joachims wurden noch durch mancherlei Bewegungen getrübt, die ihn in seiner kirchlichen Ueberzeugung nur bestärken konnten. Das Auftreten der Wiedertäufer in der Umgegend von Münster und das tolle Treiben dieser Sekte in der Stadt selbst mussten einen Fürsten wie Joachim mit Angst und Schrecken erfüllen; er liess deshalb zu Berlin im Jahre 1534 ein Mandat gegen alles wiedertäuferische Wesen bekannt machen. In diesen trostlosen Zuständen glaubte der Kurfürst Joachim alle Hindernisse, welche sich seinen

1) Luthers Werke a. a. O., S. 1266.

2) Luthers Werke, Thl. 16, S. 2232.
Seckendorf, lib. III., p. 27.

Kombinationen entgegenstellten, aus dem Wege räumen zu müssen und hielt es deshalb bei der Hinneigung seiner Söhne zu der neuen Lehre für nothwendig, diese in Uebereinstimmung mit seinem Bruder, dem Kardinal, dem Herzog Georg von Sachsen und dem Herzog von Braunschweig einen Revers unterschreiben zu lassen, nach welchem sie sich verbindlich machten, „mit ihren Landen und Leuten zu jeglicher Zeit bei dem alten christlichen Glauben, Religion, Zeremonien und Gehorsam der alten christlichen Kirchen unverrückt und unverhindert zu bleiben.“¹⁾

Die Bemühungen des Kurfürsten Joachim für die Erhaltung der katholischen Kirche wurden in Rom auch gewürdigt und er hatte die Freude, von dem päpstlichen Nuntius Paul Vergerius das Lob des Papstes Paul's III. und die Einladung zu einem Konzil nach Mantua auf den Mai 1537 entgegen zu nehmen. Freudig versprach er, seine Gesandten zu schicken, weil er von demselben die Wiederherstellung der Einigkeit in der Kirche und der Ruhe in Deutschland hoffte. Seine letzten Lebenstage wurden so durch diese Hoffnung versüßt; er starb an den Folgen einer lange dauernden Kränklichkeit zu Berlin am 11. Juli 1535.

1) König, Geschichte Berlins, S. 71.
Schmidt a. a. O., S. 170.
Müller, Ref.-Gesch., S. 150.

Schulnachrichten.

A. Unterricht.

I. Allgemeiner Lehrplan.

Gegenstände:	Wöchentliche Unterrichtsstunden:								Summa.
	I.	II.	III.A.	III.B.	IV.	V.	VI.	VII.	
a) evangel.:	2			2		3		2	9
Religion: b) kathol.:	2			2			3		7
c) jüd.:	1			1			1		3
Deutsch:	3	2	2	2	3	3	3	9 + 2	29
Lateinisch:	8	10	10	10	10	10	10	—	68
Griechisch:	6	6	6	6	6	—	—	—	30
Französisch:	2	2	2	2	2	3	—	—	13
Geschichte u. Geographie:	3	3	3	3	3	2	2	2	21
Mathematik u. Rechnen:	4	4	3	3	3	3	4	6	30
Physik	2	1	—	—	—	—	—	—	3
Naturgeschichte:	—	—	2		—	2	2	—	6
Schönschreiben:	—	—	—	—	—	3	3	3	9
Zeichnen:	1 facultativ				1	2	2	—	6
Gesang	6								6
Turnen:	4								4
Hebräisch: (facultativ)	2	2	—	—	—	—	—	—	4
Polnisch: (facultativ)	2			2			2	2	8
Gesamtbetrag der wöchentlichen Unterrichtsstunden									256

II. Vertheilung der Lehrgegenstände im Schuljahr 1879|80.

a) im Sommersemester.

Namen der Lehrer.	Ord. in	I.	II.	III.A.	III.B.	IV.	V.	VI.	VII.	Summa der Stunden.
1. Menzel, Director.	I.	6 Latein 2 Griech. 3 Gesch. u. Geogr.					1 Latein.			12.
2. Schmidt, 1. Oberlehrer.		4 Math. 2 Phys.	4 Math. 1 Phys.	3 Math.	3 Math.	3 Math.				20.
3. Dr. Czaplicki, 2. Oberlehrer.	III.A.	2 Polnisch 2 Latein.	4 Griech.	8 Latein.	6 Griech.					22.
4. Schwarz, 3. Oberlehrer.			3 Gesch. u. Geogr.		2 Polnisch 3 Gesch. u. Geogr.	3 Gesch. u. Geogr.	3 Deutsch	2 Polnisch	2 Poln. 2 Geogr.	20.
5. Oberlehrer Quade, 1. ord. Lehrer.	II.	2 Religion 3 Deutsch 4 Griech. 2 Hebr.	8 Latein. 2 Hebr.							21.
6. Dr. Henrychowski, 2. ord. Lehrer.	III.B.		2 Deutsch 2 Virgil. 2 Odyssee	2 Deutsch 2 Ovid.	8 Latein. 2 Franz.					20.
7. Hagemeyer, 3. ord. Lehrer.	VI.	2 Religion		2 Religion 3 Gesch. u. Geogr.				3 Religion 10 Lat.		20.
8. Baenitz, 4. ord. Lehrer.	IV.			6 Griech.	2 Religion	10 Lat.	3 Franz.			21.
9. Dr. Graupner, 5. ord. Lehrer.	V.	2 Franz.	2 Franz.	2 Franz.		6 Griech.	9 Latein.			21.
10. Kreidelhoff I, Elementarlehrer.				6 Gesang		1 Zeichnen	1 Zeichn.	3 Religion 3 Rechn. 2 Zeichn. 3 Schrb.	4 Rechn. 2 Zeichn. 3 Schrb.	30.
11. Kreidelhoff II, Lehrer d. Vorschule.	VII.						2 Naturb.	2 Naturb.	2 Relig. 9 + 2 Deutsch 6 Rechn. 3 Schrb.	26.
12. Schubert, Probekandidat.					2 Deutsch 2 Ovid.	3 Deutsch 2 Franz.	2 Geogr.	3 Deutsch 2 Geogr.		16.
13. Dr. Kohn, jüd. Religionslehrer.		1 jüd. Religion		1 jüd. Religion			1 jüd. Religion			3.

b) im Wintersemester.

Namen der Lehrer.	Ord. in	I.	II.	III.A.	III.B.	IV.	V.	VI.	VII.	Summa der Stunden.
1. Menzel, Direktor.	I.	6 Latein. 2 Griech. 3 Gesch. u. Geogr.					1 Latein.			12.
2. Prof. Schmidt, 1. Oberlehrer.		4 Math. 2 Phys.	4 Math. 1 Phys.	3 Math.	3 Math.	3 Math.				20.
3. Dr. Czaplicki, 2. Oberlehrer.	III.A.	2 Polnisch 2 Latein.	4 Griech.	8 Latein.	6 Griech.					22.
4. Quade, 3. Oberlehrer.	II.	2 Religion 4 Griech. 3 Deutsch 2 Hebr.	8 Latein.		2 Religion					21.
5. Dr. Henrychowski 1. ord. Lehrer.	III.B.		2 Deutsch 2 Odyssee 2 Hebr.		2 Polnisch 8 Latein.		2 Polnisch	2 Poln.		20.
6. 2. ord. Lehrer vac.										
7. Hagemeyer, 3. ord. Lehrer.	VI.	2 Religion 3 Gesch. u. Geogr.		3 Gesch. u. Geogr.	2 Religion			3 Religion 8 Latein.		21.
8. Baenitz, 4. ord. Lehrer.	IV.			6 Griech.		3 Deutsch 10 Lat.	3 Franz.			22.
9. Dr. Graupner, 5. ord. Lehrer.		2 Franz.	2 Franz.	2 Franz.	2 Franz. 3 Gesch. u. Geogr.	6 Griech. 3 Gesch. u. Geogr.				20.
10. Schubert, wiss. Hilfslehrer.	V.				2 Deutsch 2 Ovid.	2 Franz.	9 Latein. 2 Geogr.	2 Geogr.		19.
11. Kreidelhoff I, Elementarlehrer.			1 Zeichnen 2 Naturbeschr.		6 Gesang	1 Zeichn.	3 Religion 3 Rechn. 2 Zeichn. 3 Schrb.	4 Rechn. 2 Zeichn. 3 Schrb.		30.
12. Kreidelhoff II, Lehrer d. Vorschule.	VII.						2 Naturb.	2 Naturb.	2 Relig. 9 + 2 Deutsch 6 Rechn. 3 Schrb.	26.
13. Viedt, Probekandidat.			2 Virgil.	2 Deutsch 2 Ovid.			3 Deutsch 2 Latein.	3 Deutsch	2 Geogr.	16.
14. Dr. Kohn, jüd. Religionslehrer.		1 jüd. Religion.			1 jüd. Religion.		1 jüd. Religion.			3.

III. Absolvirte Lehrpensa.

Prima. Ordinarius: Der Direktor.

Religion:	2. St. a) evang.: Kirchengeschichte von der Gründung der Gemeinde bis Augustin. Lectüre: Römerbrief. Katechismus und Lieder wiederholt. Quade. b) kath.: Gott der Heiliger; das gottgefällige Leben eines Christen in seiner Stellung zu seinen Mitmenschen. Kirchengeschichte von der Gründung der Kirche bis zur Reformation. Lectüre: zweiter Brief an die Korinther. Hagemeyer. 1 St. c) jüd.: Die Ethik des Judenthums. Geschichte: Von Juda Makkabi bis Herodes. Lectüre: Das Buch Esther. Sprüche Salomo's. Kohn.
Deutsch:	3 St. Literaturgeschichte bis 1517. Privatlectüre: Göthe, Wahrheit und Dichtung (mit Auswahl); Schiller, über den Grund des Vergnügens an tragischen Gegenständen; Lessing, Laokoon (mit Auswahl). In der Klasse: Lessing, Minna von Barnhelm; Schiller, Jungfrau von Orleans; Muhamed's Gesang, Gesang der Geister über den Wassern, Grenzen der Menschheit, Glocke, Spaziergang. Logik und empirische Psychologie, Vorträge, 10 Aufsätze. Quade.
Latein:	8 St. Wiederholung der Syntax, Einübung der wichtigsten Regeln der Stillehre; wöchentlich 1 Extemporale, monatlich 1 Aufsatz, 3 St. Lectüre im Sommersemester: Cic. de nat. deorum lib. I.; privatim Liv. lib. XLI zu Ende und lib. XLII; im Wintersemester: Tacit. de Germ. und Cic. pro Sestio; privatim Liv. lib. XLIII und lib. XLIV c. 1—20. 3 St. der Direktor. Horat. carm. im Sommer lib. I und II, im Winter lib. III und IV. 10 Oden memorirt. 2 St. Czaplicki.
Griechisch:	6 St. Wiederholung der Syntax, wöchentlich abwechselnd Extemporalien und Exercitien. Lectüre im Sommer: Soph. Electra. Im Winter: Plato, Phaedrus. 4 St. Quade. Hom. II. lib. I—XII, 2 St. Der Direktor.
Französisch:	2 St. Wiederholung der gesammten Formenlehre und des Pensums der Secunda. Syntax des Artikels, der Fürwörter, Concordanz und Regime der Verba. Alle 2 Wochen 1 Extemporale. Gelesen wurde Corneille: „Horace“, Bruchstücke aus „Corinne“ von Madame de Staël. Graupner.
Hebräisch:	2 St. Lectüre: Auswahl aus Exod. und Judic., einige Psalmen. Grammat.: Wiederholung der Coniug. Syntax. Quade.
Polnisch:	2 St. Literaturgeschichte von 1620—1750. Die Formenlehre. Die Moduslehre. Lectüre: Balladyna von Słowacki; Konrad Wallenrod von Mickiewicz; Felicyta von Odyniec und einige Satiren von Krasicki. Alle 4 Wochen 1 Aufsatz Czaplicki.
Geschichte u. Geographie:	3 St. Geschichte des Mittelalters, Wiederholung der neuen und der alten Geschichte mit der betreffenden Geographie; ausserdem die Geographie Europa's. Der Direktor.
Mathematik:	4 St. a) Arithmetik: Uebungen im Ansetzen von Gleichungen; geometrische Reihen; Zinseszins- und Rentenrechnung; diophantische Gleichungen. 2 St. b) Stereometrie: Berechnung des Volumens und der Oberfläche der Körper. Reguläre Polyeder. 2 St. Vierzehntägige häusliche Arbeiten, oder Extemporalien. Schmidt.
Physik:	2 St. Mechanik fester Körper. Lehre vom Magnetismus und der Electricität. Schmidt.
Zeichnen:	1 St. Zeichnen nach Körpern und Vorlegeblättern. Kreidelhoff I.

Secunda. Ordinarius: Oberlehrer Quade.

- Religion:** 2 St. comb. mit Prima.
- Deutsch:** 2 St. Im Sommer: Einführung in die klassische Literatur des Mittelalters. Lectüre des Nibelungenliedes nach Hopf und Paulsiek. Im Winter: Wiederholung des im vorigen Schuljahre über die Dichtungsarten Gegebenen, also die Gliederung der Poesie nach ihren drei Gattungen, besonders das Drama angeknüpft an die Lectüre von Schiller's Don Carlos und Wilhelm Tell. Deklamation, freie Vorträge, Uebungen im Disponiren. Monatlich 1 Aufsatz. Henrychowski.
- Latein:** 10 St. Repetition der synt. conven., der Casuslehre, der Tempus- und Moduslehre nebst Ergänzungen und Erweiterungen der früheren Klassenpensä. Ausserdem die Coniunctionen, Seyffert § 343—348. In der Stilistik das Wichtigste vom Substantiv, Adjectiv und der Periodenbildung. Wöchentlich 1 Extemporale und 1 Exercitium. Die Obersekundaner lieferten 4 Aufsätze. 4 St. Lectüre im Sommer: Liv. lib. XXI und privat. Cic. de imperio Cn. Pompeii; im Winter Liv. lib. XXII und privat. Cic. de senectute. Extemporiren aus Livius 4 St. Quade. Vergil, Aen lib. I, II, III, IV 1—237. Im Sommer Henrychowski, im Winter Viedt.
- Griechisch:** 6 St. Wiederholung der Formenlehre, Syntax des Artikels, des Pronomens; die Casuslehre; Einübung der Tempus- und Moduslehre; wöchentlich 1 Extemporale. Extemporiren aus Xen. Anab. 2 St. Lectüre: im Sommer Xen. Hell. lib. I und II; im Winter Lysias VII, XII, XVI. 2 St. Czaplicki. Homer Odys. I—XII; wöchentlich 5 Verse memorirt. Henrychowski.
- Französisch:** 2 St. Wiederholung der unregelmässigen Verba, die Präpositionen, gewöhnliche Wortstellung, Inversion, Gebrauch der Tempora und Modi, Syntax des Artikels nach Plötz II, Lect. 29—58. Alle 2 Wochen 1 Extemporale. Lectüre pros. und poet. Stücke aus Lüdeking II. Graupner.
- Hebräisch:** 2 St. Formenlehre bis zur Nominallehre. Uebersetzen aus Seffer's Elementarbuch. Im Sommer Quade, im Winter Henrychowski.
- Geschichte u. Geographie:** 3 St. Ueberblick über die Geschichte der orientalischen Völker. Griechische Geschichte mit der betreffenden Geographie, Wiederholung der römischen Geschichte. Geographie: Afrika und Australien. Im Sommer Schwarz, im Winter Hagemeyer.
- Polnisch:** 2 St. comb. mit Prima.
- Mathematik:** 4 St. a) Arithmetik: Gleichungen 1. und 2. Grades mit einer und mit mehreren unbekanntem Grössen; 2 St. b) Geometrie: Anwendung der Algebra auf die Planimetrie. Anfangsgründe der Stereometrie 2 St. Vierzehntägige häusliche Arbeiten, oder Extemporalien. Schmidt.
- Physik:** 1 St. Allgemeine Körperigenschaften; Mechanik der luftförmigen Körper. Schmidt.
- Zeichnen:** 1 St. comb. mit Prima.

Ober-Tertlia. Ordinarius: Oberlehrer Dr. Czaplicki.

- Religion:** 2 St. a) evangel.: Das 3. Hauptstück. Kirchenlieder **wiederholt**, 4 neue gelernt. Geschichte des Reiches Gottes bis zu der Errichtung des Königthums. Im Sommer Baenitz, im Winter Quade.
6) kathol.: Die Lehre von den Sakramenten und dem Gebete. Wiederholung der biblischen Geschichte. Hagemeyer.
1 St. c) jüdisch: Die Offenbarungslehre. Geschichte: Von Moses bis Saul. Erklärung der Festtage. Kohn.
- Deutsch:** 2 St. Lectüre aus dem Lesebuche von Hopf und Paulsiek II, 1. Aufsuchen der Disposition gelesener Stücke, Erklärung und Declamation von Gedichten, freie Vorträge. Alle 3 Wochen ein Aufsatz. Im Sommer Henrychowski, im Winter Viedt.
- Latein:** 10 St. Wiederholung der Casuslehre und der unregelmässigen Verba. Orts-, Raum- und Zeitbestimmungen; Tempus- und Moduslehre nach Seyffert bis § 343 excl., wöchentlich 1 Extemporale. Extemporiren aus Corn. Nepos. Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische 4 St. Lectüre: Caesar de bello gall. lib. V, VI, VII, passende Stellen wurden memorirt 4 St. Czaplicki. Ovid Metamorph. VII 1—353, 490—660, 796—865. VIII. 157—546, 611—884. IX 1—97. Im Sommer Henrychowski, im Winter Viedt.
- Griechisch:** 6 St. Wiederholung des Pensums von IIIb. Verba auf μ , unregelmässige Verba. Präpositionen. Lectüre: Xen. Anab. lib. III, IV, V. Homer lib. II. Jede Woche 1 Extemporale: Baenitz.
- Französisch:** 2 St. Wiederholung der regelmässigen Conjugation. Unregelm. Verba. Coni. der reflexiven und unpersönl. Verba; Geschlechtsregeln. Bildung des Plural, die Adiectiva, Adverbia, Zahlwörter, Präpositionen nach Plötz II, Lect. 1—38, Memoriren der Vocabeln und Einübung der zur Lect. 1—38 gehörenden Uebersetzungsstücke. Alle 14 Tage 1 Extemporale. Graupner.
- Polnisch:** 2 St. combinirt mit IIIb.
- Geschichte und Geographie:** 3 St. Geschichte Preussens bis zur Gründung des deutschen Kaiserthums 1871. 2 St. Geographie von Europa, besonders die von Deutschland und Preussen 1 St. Hagemeyer.
- Mathematik:** 3 St. a) Arithmetik: Radiciren, Rechnung mit Wurzelgrössen, leichtere Gleichungen des 1. und 2. Grades mit einer Unbekannten 1 St. b) Planimetrie: Aehnlichkeitsätze, Lehre von der Proportionalität gerader Linien bei Polygonen und Kreisen. Konstruktion und Berechnung regulärer Polygone. 2 St. Alle 14 Tage 1 häusliche, oder 1 Klassenarbeit. Schmidt.
- Naturbeschreibung:** 2 St. Zoologie mit besonderer Berücksichtigung des menschlichen Körpers.
- Zeichnen:** comb. mit Prima.
-

Unter-Tertia. Ordinarius: Gymnasiallehrer Dr. Henrychowski.

- Religion:** 2 St. comb. mit Ober-Tertia.
- Deutsch:** 2 St. Lesen, Erklärung und Reproduction poet. und prosaischer Stücke aus Hopf und Paulsiek II, 1. Erklärung des Vermasses, Declamiren. Wiederholung der Formenlehre im Anschluss an die Lectüre; zusammenhängende Uebersicht über die Satzlehre. Alle 14 Tage ein Aufsatz. Schubert.
- Latein:** 10 St. Wiederholung der unregelmässigen Verba, der Casuslehre; Tempus- und Moduslehre bis zu den Zeitsätzen incl. nach Seyffert; wöchentlich ein Extemporale, meist auch noch ein Exercitium zur Correctur, 4 St. Lectüre: Caes. de bell. Gall. im Sommer libr. I, im Winter libr. II—IV incl., passende Stellen wurden memorirt, 4 St. Henrychowski. Ovid Metamorph. IV, 55—166. 416—562. 563—603. 604—662. 663—789. V, 1—249. 346—571. Metrik des Hexameters und das Wichtigste aus der Prosodie. Wöchentlich cr. 5 Verse memorirt. 2 St. Schubert.
- Griechisch:** 6 St. Befestigung des Pensums der Quarta; verba muta, liquida, contracta und tempora secunda nach Krüger; Lectüre aus Spiess, 2. Cursus. Vocabellernen aus Spiess, wöchentlich ein Extemporale. Czapliski.
- Französisch:** 2 St. Wiederholung der vorhergehenden Pensen. Die Lehre von den persönlichen Fürwörtern, verba reflexiva, Veränderung des participle passé, nach Ploetz Elementargrammatik Lect. 76—105, dazu die unregelm. Verba der 1. und 2. Coniug. nach Ploetz II, Lect. 1—11. Alle 14 Tage 1 Extemporale. Im Sommer Henrychowski, im Winter Graupner.
- Polnisch:** 2 St. Lectüre aus dem Lesebuche von Molinski, II. Theil. Declamiren. Excurse in die Grammatik bei der Durchnahme der schriftlichen Arbeiten. Im Sommer Schwarz, im Winter Henrychowski.
- Geschichte und Geographie:** 3 St. Aus der Geographie: Europa. Aus der Geschichte: Deutsche Geschichte bis zur Reformation. Im Sommer Schwarz, im Winter Graupner.
- Mathematik:** 3 St. a) Arithmetik 1 St. Die 4 Species mit einfachen Buchstabengrössen und mit Potenzen. Die Lehre von den Proportionen. Das Potenziren. b) Geometrie 2 St. Die Lehre vom Kreise, Vergleichung und Ausmessung des Flächeninhalts, Theilung und Verwandlung geradliniger Figuren. Alle 14 Tage 1 häusliche, oder 1 Klassenarbeit. Schmidt.
- Naturbeschreibung:** 2 St. comb. mit Ober-Tertia.
- Zeichnen:** 1 St. comb. mit Prima.

Quarta. Ordinarius: Gymnasiallehrer Baenitz.

- Religion:** 2 St. comb. mit Tertia.
- Deutsch:** 3 St. Lesen und Erklären prosaischer und poetischer Stücke aus Hopf und Paulsiek I, 3. Wiedergabe des Gelesenen. Deklamiren. In der Grammatik: Der zusammengesetzte und zusammengesetzte Satz, die Periode. Interpunktionsregeln, Diktate. Alle 14 Tage ein Aufsatz erzählenden, oder beschreibenden Inhalts nach vorgängiger Besprechung. Im Sommer Schubert, im Winter Baenitz.

- Latein:** 10 St. Wiederholung der im Perfektum und Supinum abweichenden Verba. Einübung der Casuslehre nach Seyffert. Memoriren von Vocabeln nach Wiggert. Wöchentlich 1 Exerctium zur Revision, 1 Extemporale zur Correctur. 7 St. Corn. Nepos: Miltiades, Themistocles, Pausanias, Alcibiades, Agesilaus, Hannibal. 3 St. Baenitz.
- Griechisch:** 6 St. Die Formenlehre nach Krüger bis zu den verb. mut. excl. Vocabellernen und Uebersetzen aus Spiess; wöchentlich ein Extemporale. Graupner.
- Französisch:** 2 St. Nach Plötz Elementargrammatik, Lection 44—90. Memoriren der Vocabeln der durchgenommenen Lectionen. Alle 14 Tage ein Extemporale. Schubert.
- Polnisch:** 2 St. comb. mit Tertia.
- Geschichte und Geographie:** 3 St. Die Hauptereignisse und Personen aus der griechischen und römischen Geschichte. Die Erdtheile ausser Europa. Im Sommer Schwarz, im Winter Graupner.
- Mathematik:** 3 St. Im S. Arithmetik: Zins-, Rabatt-, Gesellschafts-, Mischungsrechnung. Im W. Planimetrie: Die Lehre von den Winkeln, Parallelen, von der Congruenz der Dreiecke und den Parallelogrammen. Schmidt.
- Zeichnen:** 1 St. Freihandzeichnen, Anfänge des perspektivischen Zeichnens. Kreidelhoff I.

Quinta. Ordin.: Im S. Gymnasiallehrer Dr. Graupner, im W. Schubert.

- Religion:** 3 St. a) evangel.: Biblische Geschichte des neuen Testaments; die ersten drei Hauptstücke, sechs Kirchenlieder. Kreidelhoff I.
b) kathol.: Von den Geboten. Biblische Geschichte des neuen Testaments. Hagemeyer.
- 1 St. c) jüdisch: Die Eigenschaften Gottes. Biblische Geschichte. Erklärung der Festtage. Kohn.
- Deutsch:** 3 St. Wiedererzählen ausgewählter Stücke aus Hopf und Paulsiek I, 2. Gedichte erklärt, gelernt und declamirt. Die Lehre vom zusammengesetzten Satze; die wichtigsten Regeln über die Interpunction. Befestigung in der Unterscheidung der Redetheile und überhaupt Repetition der früheren Pens. Wöchentlich 1 Dictat. Im Sommer Schwarz, im Winter Viedt.
- Latein:** 10 St. Wiederholung der regelmässigen, Einübung der unregelmässigen Formenlehre nach Seyffert, des acc. c. inf., partic. coni. und abl. absolut. Memoriren von Vocabeln nach Wiggert. Wöchentlich 1 Extemporale. 8 St. Uebersetzen aus Schönboras Lesebuch II. 2 St. Im Sommer Graupner, im Winter Schubert 9 St.; der Direktor 1 St.
- Französisch:** 3 St. Plötz Elementar-Grammatik Lection 1—43, avoir und être vollständig, Lection 46, 48, 49, 51; alle 14 Tage 1 Extemporale. Baenitz.
- Polnisch:** 2 St. Lectüre aus dem Lesebuche von Moliński, Theil I. Declamation. Die Hauptregeln ans der Formenlehre im Anschluss an die Lectüre und die schriftlichen Arbeiten. Im Sommer Schwarz, im Winter Henrychowski.
- Geographie:** 2 St. Wiederholung der Hauptbegriffe der mathem. und phys. Geographie. Oro- und hydrographische Uebersicht und politische Eintheilung von Europa mit besonderer Hervorhebung Deutschlands und des preussischen Staates. Schubert.

- Rechnen: 3 St. Wiederholung der Bruchrechnung, Regel-de-tri mit Brüchen; Decimalbrüche. Kreidelhoff I.
- Naturbeschreibung: 2 St. Im Sommer Botanik, Beschreibung einheimischer Pflanzen. Im Winter die wirbellosen Thiere. Kreidelhoff II.
- Zeichnen: 2 St. Vorübungen zum Schattiren, Zeichnen krummliniger und gemischtliniger Figuren nach Domschke. Kreidelhoff I.
- Schönschreiben: 3 St. nach den Heften von Lesshaft. Kreidelhoff I.

Sexta. Ordinarius: Gymnasiallehrer Hagemeyer.

- Religion: 3 St. comb. mit Quinta.
- Deutsch: 3 St. Lectüre prosaischer und poetischer Stücke aus Hopf und Paulsiek I, 1. Nacherzählen, Declamation von Gedichten. Uebungen in der Unterscheidung der Redetheile. Der einfache nackte und einfache erweiterte Satz. Jede Woche 1 Dictat. Im Sommer Schubert, im Winter Viedt.
- Latein: 10 St. Die regelmässige Formenlehre nach Seyffert. Memoriren von Vokabeln aus Wiggert. Wöchentlich ein Extemporale. 8 St. Hagemeyer. Uebersetzung aus Schönborn I, 2 St. Im Sommer Hagemeyer, im Winter Viedt.
- Polnisch: 2 St. comb. mit Quinta.
- Geographie: 2 St. Grundbegriffe der Geographie. Oro-, hydrographische und politische Uebersicht über Asien, Afrika, Amerika und Australien, Schubert.
- Rechnen: 4 St. Die 4 Species mit unbenannten und benannten ganzen Zahlen wurden wiederholt und befestigt; Zeitrechnung, die Rechnung mit gemeinen und Decimalbrüchen im Kopf und auf der Tafel. Kreidelhoff I.
- Naturbeschreibung: 2 St. Beschreibung der merkwürdigsten Individuen der Wirbelthiere, Erzählungen von der Lebensweise der Thiere. Kreidelhoff II.
- Zeichnen: 2 St. Uebungen im Zeichnen gerader Linien und geradliniger Figuren. Kreidelhoff I.
- Schönschreiben: 3 St. nach den Heften von Lesshaft. Kreidelhoff I.

Vorschule. Ordinarius: Kreidelhoff II.

- Religion: a) evang.: 2 St. Ausgewählte biblische Geschichten des alten und neuen Testaments, Bibelsprüche, Liederverse nach Kolde. Die zehn Gebote und das Vaterunser ohne Luthers Erklärung. Kreidelhoff II.
- b) kath.: 3 St. comb. mit Sexta. Hagemeyer.
- Deutsch: 9 St. 1. Abtheilung: Stücke aus Paulsiefs deutschem Lesebuche für die Vorschule gelesen, erklärt, wiedererzählt, Gedichte gelernt. Im Anschluss an das Lesebuch Kenntniss des Artikels, Substantivs, Adjektivs, Verbums, Subjekts und Prädikats. Täglich orthographische Uebungen durch Abschreiben aus dem Lesebuche, ausserdem wöchentlich Diktate zur Korrektur. Mit der II. Abth. wurde die Fibel von F. Hirt durchgemacht. In zwei Ueberstunden, in welchen die polnischen Schüler noch besonders im Deutschen von dem Lehrer gratis gefördert wurden, sind die Winkelmann'schen Bildertafeln durchgearbeitet worden. Kreidelhoff II.

- Rechnen: 6 St. 1. Abth. Die vier Species in unbenannten ganzen Zahlen auf der Tafel und im Kopfe. 2. Abth. Die drei ersten Species im Zahlenraum von 1—100. Kreidelhoff II.
- Geographie: 2 St. Allgemeine geographische Begriffe, Provinz Posen. Bis Michaelis Schwarz, dann Viedt.
- Schönschreiben: 3 St. Der Lehrer schreibt den Schülern vor. Kreidelhoff II.
- Polnisch: 2 St. Schreib- und Leseunterricht nach der Fibel von Rakowicz. Kenntniss des Substantivs, Adiectivs, Verbums. Orthographische Uebungen. Kleinere Gedichte gelernt. Bis Michaelis Schwarz, dann Henrychowski.

Deutsche Aufsätze.

- Prima:
1. Machet nicht viel Federlesen,
Schreibt auf meinen Leichenstein:
„Dieser ist ein Mensch gewesen,“
Und das heisst ein Kämpfer sein. (Klassenaufsatz.)
 2. Hector u. Rüdiger.
 3. Ueber die Pflicht der Selbstanopferung.
 4. Die Familie Muth.
 5. Was sein kann, ist nie Vieles;
Was sein soll, ist nur Eins.
 6. Der Begriff der Bildung.
 7. Wie würde ein Maler den Gedanken darstellen: „Das Ende aller Dinge“?
(Nach Lessing's Laokoon.)
 8. Klopstocks Frühlingsfeier u. Horaz od. 1, 4.
 9. Neid u. Nacheiferung.
 10. Trauer verbittert nur kleine Gemüther: die hohen tauchen gestählter hervor aus bitterer Woge des Lebens.
 11. Ein Klassenaufsatz. (Das Abiturienten-Thema).
- Secunda:
1. Das Leben ist ein Marktgewühl und bunter Schein,
Verschleud're nicht dein Gold und kauf' was Rechtes ein!
 2. Die Teutoburger Schlacht und der Freiheitskampf bei Leipzig.
 3. Ia.: Welche Rechte hat der Mensch den Thieren gegenüber, und welche Pflichten sind mit diesen Rechten verbunden?
Ib.: Spare, lerne, leiste was,
So hast du, kannst du, giltst du was! (Klassenarbeit.)
 4. Ia.: Der sittliche Kampf Rüdigers und Wallensteins.
Ib.: Was macht uns das Nibelungenlied zu einer besonders anziehenden Lectüre?
 5. Charakteristik der Personen, welche in der dritten Aventure des Nibelungenliedes auftreten.
 6. Beschwerden und Reize des Seelebens. (Klassenarbeit.)
 7. Ia. Die Verdienste der sächsischen Kaiser um Deutschland.
Ib.: Darf Hannibal Alexander dem Grossen an die Seite gesetzt werden?

8. IIa.: Die Freunde und die Gegner des Don Carlos.
 IIb.: Die Frauen in Schillers Don Carlos.
9. Die edelsten Freuden des Jünglings.
10. IIa.: Welche Gegensätze in Zuständen und Personen finden sich in Schillers Wilhelm Tell?
 IIb.: Arnold Melchthal.
11. IIa.: Welcher im Krieg will Unglück han,
 Der fahn es mit den Deutschen an.
 IIb.: Hânt alte liute jungen muot,
 Die jungen alten, deist nicht guot;
 Singen, springen sol die jugent,
 Die alten walten alter tugent. (Klassenarbeit.)

Lateinische Aufsätze.

- Prima:
1. Quibus de causis Alexander Magnus regnum Persarum paucis annis parvisque copiis expugnauerit.
 2. Cur Achilles aliquot dies bello non interfuit? (Hom. Il.)
 3. Quae Velleium Cicero de natura deorum explicantem fecerit. (Cic. de nat. deorum.)
 4. Res a Diomede vicesimo altero Iliadis die gestae narrantur. (Hom. Il.)
 5. Quo iure Mario cognomen tertio urbis conditori dari potuerit.
 6. Quibus de causis bellum Peloponnesiacum exortum sit.
 7. Quas virtutes et quae vitia Tacitus Germanis attribuerit. (Tacit. Germ.)
 8. Dieta factaque Nestoris narrantur. (Hom. Il.)
 9. Res ab Hectore gestae narrantur. (Hom. Il.)
 10. Enarratio noui Iliadis libri.
- Secunda:
1. De ingenio ac moribus Ulixis.
 2. Quo modo Hannibal Saguntum ceperit.
 3. De Leonidae gloriosa morte in Thermopylis.
 4. Quibus de causis senectus misera videatur.

Aufgaben für die Abiturienten-Prüfung

zu Ostern:

1. Deutsch: „Verstand ohne Muth —
 „Zum Schmieden fehlt die Gluth;
 „Muth ohne Verstand —
 „Zum Schmieden fehlt die Hand.
2. Lateinisch: Quotiens quibusque de causis Agamemnon Graecis persuadere voluerit, ut domum redirent.

3. Mathematik: a) Von zwei Orten A und B gehen zwei Boten einander entgegen. Der von A ausgehende legt am 1ten Tage eine Meile, am 2ten 3 Meilen, am 3ten 5 Meilen u. s. f. zurück. Der von B ausgehende legt am 1ten Tage 15 Meilen, an jedem folgenden Tage immer eine halbe Meile weniger zurück, als am vorhergehenden. Als sie sich treffen hat der 2te Bote 6 Meilen mehr zurückgelegt als der 1te. Wann und wo treffen sie sich, und wie weit ist A von B entfernt? b) Es ist ein Dreieck zu konstruiren aus der Summe zweier Seiten, aus der zur 3. Seite gehörigen Höhe und aus der von demselben Winkel ausgehenden Transversale. c) Von einem Dreieck sind gegeben der Ueberschuss der Summe zweier Seiten über die dritte $\delta = 126$, der Radius des umschriebenen Kreises $\rho = 152,5$ und der Radius des eingeschriebenen Kreises $\varepsilon = 63$. Wie gross sind die Seiten und Winkel des Dreiecks? d) In ein gegebenes reguläres Oktaeder (Kante $a = 3$) ist ein quadratischer Cylinder einzubeschreiben, dessen Grundflächen die Oktaeder-Flächen berühren. Welches Volumen und welche Oberfläche hat der Cylinder?
-

IV. Eingeführte Lehrbücher.

Religion: a) ev.:	Kolde, Religionsbuch in der Vorschule	—	—	IV.	IIIb.	IIIa.	II.	I.
	Bibel	VI.	V.	—	—	—	—	—
	Preuss. biblische Geschichte	VI.	V.	IV.	IIIb.	IIIa.	II.	I.
	Hollenberg, Hilfsbuch f. d. Relig.-Unterricht	—	—	—	—	—	II.	I.
	Nov. test. gr.	VI.	V.	—	—	—	—	—
	b) kath.:	Biblische Geschichte nach Schuster	VI.	V.	—	—	—	—
	Diöcesankatechismus II. Thl.	VI.	V.	—	—	—	—	—
dto. III. Thl.	—	—	IV.	IIIb.	IIIa.	—	—	
Nov. test. gr.	—	—	—	—	—	II.	I.	
Deutsch:	Paulsiek, deutsches Lesebuch f. d. Vorschule	—	—	—	—	—	—	—
	Hopfu. Paulsiek, deutsch. Leseb. I. Th. 1. Ab.	VI.	—	—	—	—	—	—
	— — — — 1. — 2. —	—	V.	—	—	—	—	—
	— — — — 1. — 3. —	—	—	IV.	—	—	—	—
	— — — — II. — 1. —	—	—	—	IIIb.	IIIa.	II.	—
— — — — II. — 2. —	—	—	—	—	—	II.	I.	
Lateinisch:	Ellendt-Seyffert, lateinische Grammatik	VI.	V.	IV.	IIIb.	IIIa.	II.	I.
	F. Wiggert, lateinisches Vocabularium	VI.	V.	V.	—	—	—	—
	A. S. Schönborn, lat. Lesebuch I.	VI.	—	—	—	—	—	—
	— — — — II.	—	V.	—	—	—	—	—
	Süpfle, Aufgaben zu lat. Stilübungen I. Th.	—	—	IV.	IIIb.	IIIa.	—	—
— — — — II. —	—	—	—	—	—	II.	—	
Griechisch:	Krüger, kleine Grammatik	—	—	IV.	IIIb.	IIIa.	II.	I.
	Fr. Spiess, Übungsbuch	—	—	IV.	IIIb.	—	—	—
	Halm, Syntax	—	—	—	—	—	II.	I.
Französisch:	Plötz, Elementargrammatik	—	V.	IV.	—	—	—	—
	— Schulgrammatik	—	—	—	IIIb.	IIIa.	II.	I.
	Lüdecking Chrestomathie I.	—	—	—	—	IIIa.	—	—
	— Chrestomathie II.	—	—	—	—	—	II.	—
Herrig	—	—	—	—	—	—	I.	
Hebräisch:	Seffer, Grammatik	—	—	—	—	—	II.	I.
	Hebr. Bibel	—	—	—	—	—	—	I.
Polnisch:	Rakowicz, Fibel für die Vorschule	—	—	—	—	—	—	—
	Moliński, Lesebuch I. Theil	VI.	V.	—	—	—	—	—
— — II. Theil	—	—	IV.	IIIb.	IIIa.	—	—	
Geschichte und Geographie:	Ein Schulatlas	VI.	V.	IV.	IIIb.	IIIa.	II.	I.
	E. von Seydlitz, Schulgeographie	VI.	V.	IV.	IIIb.	IIIa.	II.	I.
	Pütz, alte Geschichte	—	—	IV.	—	—	II.	I.
	Pütz, mittlere Geschichte	—	—	—	IIIb.	—	—	I.
	Pütz, neuere Geschichte	—	—	—	IIIb.	—	—	I.
	Hahn, preuss. Geschichte	—	—	—	—	IIIa.	—	I.
Mathematik:	Kambly, Planimetrie	—	—	IV.	IIIb.	IIIa.	II.	I.
	— Trigonometrie	—	—	—	—	—	II.	I.
	— Stereometrie	—	—	—	—	—	—	I.

B. Aus den Verfügungen der Behörden.

10. Oktbr. 1879: Die dritten Brüder haben als solche nicht mehr Anspruch auf Freischule, vielmehr sind auch bei ihnen Fleiss, Leistungen, Betragen und Bedürftigkeit entscheidend.
21. Jan. 1880: Die Ferienordnung für das laufende Jahr wird mitgetheilt.
- | | | | |
|---------------------------------|---------------|-------------------------------|-----------------|
| Zu Ostern Schluss der Schule am | 23. März, | der Beginn des Unterrichts am | 7. April, |
| „ Pfingsten „ „ „ | 14. Mai, | | |
| | Nachm. 4 Uhr, | „ „ „ „ | 20. Mai, |
| „ Sommerferien „ „ | 3. Juli, | „ „ „ „ | 2. August, |
| „ Michaelis „ „ | 25. Septbr. „ | „ „ „ „ | 11. Octbr., |
| „ Weihnachten „ „ | 21. Decbr., „ | „ „ „ „ | 4. Januar 1881. |

C. Chronik.

Das Schuljahr 1879/80 wurde am 21. April mit Gebet, Vorstellung der neu aufgenommenen Schüler und mit Vorlesung der Schulgesetze eröffnet.

Den 25. April feierte Oberlehrer Schmidt sein 25jähriges Amtsjubiläum. Derselbe wurde vom Direktor und Lehrerkollegium, sowie von den Schülern und zahlreichen Freunden beglückwünscht.

Der 11. Juni als der Tag der goldenen Hochzeitsfeier des hohen Kaiserpaares wurde in der festlich geschmückten Aula unter überaus zahlreicher Betheiligung des Publikums durch Gesang, Deklamationen der Schüler und Rede, welche der Gymnasiallehrer Dr. Henrychowski hielt, festlich begangen.

An der Ferienschule (täglich von 8—10 Uhr während der Sommerferien) theiligten sich 18 Schüler aus den Klassen von Sexta bis Quarta incl., die von dem Direktor unterrichtet wurden, und 38 Schüler aus der Vorschule, denen der Vorschullehrer Kreidelhoff Unterricht erteilte.

Durch Verfügung vom 22. Juli wurde der Schulamtskandidat Viedt¹⁾ zur Fortsetzung des Probejahres und zur Hilfeleistung vom 1. October ab dem hiesigen Gymnasium überwiesen.

Der 2. September wurde wiederum unter zahlreicher Betheiligung des Publikums durch Gesänge und Deklamationen der Schüler gefeiert. In das Hoch, welches der Direktor im Anschlusse an die von den Primanern aufgeführte 1. Scene aus Felix Dahn's „Ein Kampf um Rom“ brachte, stimmte die Versammlung lebhaft ein.

Am Ende des Sommersemesters schied Oberlehrer Schwarz aus Gesundheitsrücksichten aus dem Lehrerkollegium.

Das Wintersemester wurde den 13. October mit Gebet, Vorstellung der neu aufgenommenen Schüler und mit Vorlesung der Schulgesetze eröffnet.

Durch Verfügung vom 3. December wurde der Direktor benachrichtigt, dass dem Oberlehrer Schmidt durch Rescript vom 27. November das Prädikat „Professor“ verliehen sei.

1) Ernst Viedt, geb. zu Fordon, Prov. Posen, den 12. October 1855, evangel. Confession, besuchte das Gymnasium in Bromberg, ging Michaelis 1873 mit dem Zeugnisse der Reife nach der Universität Berlin, wo er klassische Philologie studirte. Im Februar 1879 beendete er daselbst das Examen pr. facultate docendi, trat darauf am Königl. Gymnasium zu Schneidemühl das vorschriftsmässige Probejahr an, zu dessen Fortsetzung er Michaelis 1879 dem hiesigen Gymnasium überwiesen wurde.

Durch Verfügung vom 10. December wurde dem Unterzeichneten angezeigt, dass der bisherige Titular-Oberlehrer Quade durch Rescript vom 28. November zum etatsmässigen Oberlehrer befördert wurde.

Durch Verfügung vom 12. Januar wurde dem Gymnasiallehrer Dr. Henrychowski vom 1. Januar ab die erste ordentliche Lehrstelle übertragen.

Den 20. Februar wurde unter Vorsitz des Königl. Provinzial-Schul-Raths, Herrn Tschackert, die mündliche Abiturientenprüfung abgehalten. Die 4 Abiturienten wurden für reif erklärt.

Durch Verfügung vom 26. Februar wurde dem Gymnasiallehrer Hagemeyer vom 1. April ab die zweite ordentliche Lehrstelle und dem Gymnasiallehrer Dr. Kampfer vom Gymnasium zu Rogasen die dritte ordentliche Lehrstelle übertragen. Der Schulamtskandidat Schubert von der hiesigen Anstalt ist durch dieselbe Verfügung vom 1. April hui. ab an das Gymnasium zu Rogasen versetzt.

Der 22. März, der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers, wird durch Gesang, Deklamationen der Schüler und Festrede begangen werden. An diese Feier wird sich die Entlassung der Abiturienten anschliessen.

D. Statistisches.

- a) Lehrer. Das verflossene Schuljahr verlief nicht ohne erhebliche Störungen des Unterrichts, da der Elementarlehrer der Anstalt Kreidelhoff I. und der Vorschullehrer Kreidelhoff II. gleichzeitig mehrere Wochen krank waren.
- b) Schüler. Bei den Schülern war der Gesundheitszustand günstig. Am Ende des Wintersemesters 1878/79 blieben im Gymnasium 238, in der Vorschule 31 Schüler. Aufgenommen wurden im Laufe des Schuljahres 36, in die Vorschule 50. Die Gesamtfrequenz im Gymnasium beträgt demnach 274, in der Vorschule 81, in der Anstalt 355.

In folgender Weise vertheilt sich die Schülerzahl in beiden Semestern:

Klasse	Sommersemester 1879:					Wintersemester 1879/80:					Unter den 229 Schülern der Gymnasialklassen sind:				
	Bestand am Anfang	Aufgenommen	Summa	Abgegangen	Bestand am Schluss	Bestand am Anfang	Aufgenommen	Summa	Abgegangen	Bestand am 11. März	evangel.	kath.	jüd.	aus dem Schulort	von auswärts
I.	25	1	26	—	26	27	—	27	7	20	11	1	8	16	4
II.	28	—	28	3	25	27	—	27	—	27	13	8	6	17	10
IIIa.	31	2	33	5	28	25	1	26	—	26	13	6	7	17	9
IIIb.	33	—	33	3	30	30	—	30	1	29	11	11	7	21	8
IV.	40	2	42	4	38	38	—	38	5	33	16	6	11	24	9
V.	43	1	44	3	41	41	—	41	2	39	14	15	10	28	11
VI.	38	26	64	10	54	54	3	57	2	55	27	11	17	38	17
Summa	238	32	270	28	242	242	4	246	17	229	105	58	66	161	68
Vorschule	31	35	66	3	63	63	15	78	3	75	34	26	15	57	18
Summa	269	67	336	31	305	305	19	324	20	304	139	84	81	218	86

Im Schuljahr 1879/80 bestanden zu Ostern die Abiturienten-Prüfung:

Max Rosenberg, geb. den 12. October 1860 zu Sandberg, Kreis Kröben, jüd. Religion, Sohn des Gastwirthes Rosenberg zu Inowrazlaw, war 7 Jahre im Gymnasium, vorher 3 Jahre in der Mittelschule in Breslau, 2 Jahre in Prima, wird Philologe.

Hermann Cohn, geb. den 17. Februar 1859 zu Chelmez, Kr. Inowrazlaw, jüd. Religion, Sohn des Kaufmanns Cohn zu Inowrazlaw, war 10 Jahre im Gymnasium, 3 Jahre in Prima, wird Mediziner.

Albert Krüger, geb. den 13. März 1860 in Bromberg, evangel. Konfession, Sohn des verstorbenen Kreissteuereintnehmers Krüger zu Inowrazlaw, war 10½ Jahr auf dem hiesigen Gymnasium, vorher 2½ Jahr auf dem Bromberger Gymnasium, 2 Jahre in Prima, wird Mediziner.

Wilhelm Büttner, geb. den 24. Februar 1857 in Struvenhütten in Holstein, evangel. Konfession, Sohn des Gutspächters Büttner zu Gloykowo, Kr. Inowrazlaw, war 8 Jahre im Gymnasium in Inowrazlaw, ausserdem 2 Jahre im Gymnasium zu Neustadt in Westpreussen, 2 Jahre in Prima, wird Mediciner.

Ausserdem gingen seit Schluss des vorigen Programms ab:

- I. Banner (prakt. Beruf), Frögel, Wegner, Auerbach (diese drei verwiesen).
- II. Wegner (anderes Gymnasium), Fellmann (anderes Gymn.) Martini (prakt. Beruf).
- IIIa. Kryszewski (prakt. Beruf), Wituski (entfernt), v. Sobeski (anderes Gymn.), Penningh (anderes Gymn.), Carl Fellmann (anderes Gymn.), Hans Fellmann (anderes Gymn.), Martini (anderes Gymn.).
- IIIb. Nowicki (pract. Beruf), Stubenranch (andere Anstalt), Windmüller (ungewiss), Wituski (anderes Gymn.), Lohwasser (anderes Gymn.).
- IV. v. Loga (andere Anstalt), Rudzicki (prakt. Beruf), Smoniewski (Handelsschule), von Mlicki (andere Anstalt), Stasiński (ungewiss), Tessmar (anderes Gymn.), Wendlandt (anderes Gymn.), Chapp (anderes Gymn.), Jensch (anderes Gymn.), Schmidt (pract. Beruf).
- V. Sprinz (ungewiss), Rabakowski (ungewiss), David (ungewiss), Jaenecke (andere Anstalt), Schwarz (anderes Gymn.), Weiss (andere Anstalt), Soltysiński (unbestimmt).
- VI. Helle, (prakt. Beruf), Majewski (prakt. Beruf), Trampezyński (andere Anstalt), Hegemann, (prakt. Beruf), Paul Kantz und Ernst Kantz (andere Anstalt), Manske (ungewiss), Lohwasser (anderes Gymn.), Nowak (prakt. Beruf), Krzyanowski, (Elementarschule), v. Wyszomirski (Elementarschule).
- VII. Sprinz (ungewiss), Jaenecke (andere Anstalt), Wendlandt (andere Anstalt), Gapczinski (andere Anstalt).

c) Lehrapparat. Für die Vermehrung des Lehrapparats sind die etatsmässigen Summen verwendet worden.

Geschenkt wurden der Anstalt von der Buchhandlung H. Olawski zu Inowrazlaw: Eine Mineraliensammlung, ferner von Herrn J. Oppenheim der I. Theil von L. Holberg's jüd. Geschichte.

Im Namen der Anstalt spricht der Unterzeichnete den geehrten Gebern den wärmsten Dank aus.

An neuen Büchern wurden für die Schülerbibliothek angeschafft:

Abteilung A. 713—715. Becker, Charikles. Bilder altgriech. Sitte. Neu bearb. von Göll. 724—728. Baumeister, Herbst, Weidner, Quellenbuch zur alten Geschichte für obere Gymnasialklassen. 720. 721. Grässe, Sagenbuch des preuss. Staats. 744. Ranke. Charakterbilder aus

L. v. Ranke's histor. Werken. Zusammengestellt von Keferstein. 729. Stoll, Bilder aus dem altgriech. Leben. 730 Stoll, Bilder aus dem altröm. Leben. 723. Vilmar, Geschichte der deutschen National-Literatur. 19. Aufl. 736. 737. Bernal Diaz del Castillo, die Entdeckung und Eroberung von Mexiko. 733. Bastian, Geographische und ethnologische Bilder. 734. 735. Bastian, die deutsche Expedition an der Loango-Küste. 717. 718. Kutzner, Geograph. Bilder. 731. Kohl, deutsche Volksbilder und Naturansichten. 738. Morelet, Reisen in Central-Amerika. 739. Muster's, Unter den Patagoniern. 740. Shaw, Reisen nach der hohen Tartarei, Yärkand u. Kāshghar. 741. Schütz, Vom Schwarzwald in's Morgenland. 732. Schleiden, Die Pflanze u. ihr Leben. Populäre Vorträge. 722. Alexis Willibald, Der Wärwolf. 719. Ebers, Die Schwestern. 604. Freytag, Die Geschwister.

Abteilung B. 364. Hahn, Geschichte des preuss. Vaterlands bis zur Gründung des deutschen Kaiserreichs. 356. 357. Kohlrausch, Deutsche Geschichte. 358. Masius, Die Schiffbrüchigen od. 20 Monate auf einem Riff der Aucklands-Inseln. Nach dem Berichte Raynal's. 365. Pfitzer, Geschichte Alexanders d. Gr. für die Jugend. 371. Winterfeld, Vollständige Geschichte des deutsch-französ. Krieges von 1870. (Geschenkt von Herrn Lotterie-Kollekteur Oppenheim). 349. Biernatzki, Meer und Festland. Schilderungen u. Erzählungen für die Jugend. 331—346. Welt der Jugend. 331. Geheimniss des Nordpols. Leben und Leiden einer belagerten Weltstadt. 332. Deutsche Nordpolfahrten. In Feindes Land. 333. Von den Ufern des Michigansees. Ausgestorbene u. aussterbende Thiere. 334. Vor den Wällen. 335. Von Meer zu Meer. 336. Am Fusse des Vesuv. Am Tage von Sedan. 337. Eine Stunde bei einem Thierhändler. Der Mahogonibaum. 338. Vom Ostseestrande. Der Winterschlaf. 339. Livingstone u. Stanley. 340. Ein Besuch in Japan. Im Urwald verirrt. 341. König Mongkut. Drei Tage beim Bienenonkel. 342. Der Freiwillige des Kaisers. 343. In der Stadt des Propheten. Die Baumeister im Ozean. 344. Im Thiergarten. Die Narrenkirchweih. 345. Zwischen zwei Weltteilen. Unter den wilden Koriäken. 346. Thiergärten und Menagerien. 359. Alberti, Glaukos u. Thrasymachos oder von Lade bis Salamis. Eine Erzähl. aus dem griech. Altertum. 360. Alberti, Marcus Charinus, der junge Christ in Pompeji. Eine Erzähl. aus dem röm. Altertum für die Jugend. 352. Lutter, Jermak Timosejeff, der Eroberer Sibiriens. Histor. Erzählung aus dem 16ten Jahrh. 350. Hoffmann, Franz, der neue deutsche Jugendfreund. Jahrgang 1879, 351. Jugend-Album. 28ter Jahrgang. 347. Justus, Auf schlimmen Wegen. Aus vergangenen Tagen. Zwei Erzählungen. 361. Müller, Die jungen Canoeros des Amazonenstroms. 353. Otto, Das Tabakskollegium u. die Zeit des Zopfs. Lebensbilder aus der Zeit Friedr. Wilh. I. 348. Oswald, Rita Gerrits. Eine ostfries. Geschichte. 366. 367. Osterwald, Aischylos-Erzählungen für die Jugend 366. Oresteia. 367. Die Perser. Prometheus. Die Sieben gegen Theben. 368—370. Osterwald, Erzählungen aus der alten deutschen Welt für Jung und Alt. 354. Paul, die versunkene Stadt. Ein Lebensbild aus ferner Vergangenheit. 355. Philippi, Das Rettungsboot od. die Helden der Küste. Nach dem Engl. des Ballantyne. 362. Roth, Kaiser, König und Papst. Histor. Erzähl. aus der Hohenstaufenzeit. 363. Willisch, Drei Erzählungen aus dem griech. Altertum für reifere Schüler der Gymnasien u. Freunde klassischer Bildung.

Abteilung C. 475—477. Campe Joachim Heinrich. Die Entdeckung von Amerika. Ein Unterhaltungsbuch für Kinder u. junge Leute. Nach den Anforderungen der Gegenwart umgearbeitet von Professor Pfaff. 475. Columbus. 476. Kortes. 477. Die kleinen Entdecker. 479. Hancke, des Königs Retter. Eine Erzähl. aus der Zeit Fried. d. Gr. für Alt und Jung. 473. Höcker, Onkel Moses. Eine Erzählung aus dem Leben Moses Mendelsohns. 474. Höcker, Durch Güte und Treue wird die Missethat versöhnt. Eine Familiengeschichte aus unsern Tagen.

480. Müldener, Märchen aus Süd u. West. 481. Müldener, Märchen aus dem Orient. 468. Oertel, Gutenberg. Ein Lebensbild. 469. Oertel, C. Th. Körner. Ein Lebensbild. 470. Schupp, Der Stanhub. Eine Erzähl. 471. Schupp, Der Fürst u. sein Hofprediger. Eine Erzähl. 472. Stein, Ein getreuer Knecht. Eine Erzähl. 478. Speckter, Das Märchen vom gestiefelten Kater.

- d) Beneficien. Von der vorgesetzten Behörde wurde den Unter-Primanern Joseph v. Ulatowski u. Andreas Frögel das Stipendium von je 150 Mark weiter bewilligt. Es möge Unterzeichnetem gestattet sein, auch an dieser Stelle den gehorsamsten Dank auszusprechen.

Im Sommersemester genossen die ganze Freischule 32, die halbe 2 Schüler; im Wintersemester 29 die ganze, 5 die halbe.

Bestand im Unterstützungsfonds 17 Mark 22 Pf.

Der Schluss des Schuljahres erfolgt Dienstag, d. 23. März; das Sommersemester beginnt Mittwoch, d. 7. April, früh 7 Uhr. Zur Aufnahme neuer Schüler wird Unterzeichneter am 1. u. 2. April in den Vormittagsstunden von 9 Uhr ab bereit sein. Zur Aufnahme sind erforderlich das Abgangszeugniss der bis dahin besuchten Schule, ein Tauf- resp. Geburtsschein und ein Revaccinationsattest von Kindern, die das zwölfte Lebensjahr überschritten haben. In der Vorschule werden auch solche Knaben bereitwilligst aufgenommen, die noch gar keinen Unterricht genossen haben.

Die Wahl der Pensionen bedarf meiner Genehmigung.

INOWRAZLAW, den 11. März 1880.

CARL MENZEL.

Gymnasialdirektor.

Ordnung der öffentlichen Prüfung.

Sonnabend, den 20. März,

Vormittags von 8 Uhr ab:

Septima: Religion, Kreidelhoff II,

Sexta: Latein, Hagemeyer.

Quinta: Rechnen, Kreidelhoff I.

Quarta: Französisch, Schubert.

Tertia B.: Griechisch, Czaplicki.

Tertia A.: Deutsch, Viedt.

Secunda: Latein, Quade.

Prima: Physik, Schmidt.

Feier des Geburtstages

Sr. Majestät des Kaisers

Montag, den 22. März,

Vormittags 11 Uhr.

G e s a n g.

Deklamationen der Schüler von Septima bis Quarta incl.

G e s a n g.

Deklamationen der übrigen Klassen.

Lateinische Rede des Primaners Loewensohn.

Deutsche Rede des Abiturienten Rosenberg.

G e s a n g.

Rede des Oberlehrers Quade und Entlassung der Abiturienten durch den Direktor.

G e s a n g.

Ordnung der öffentlichen Prüfung.

Sonntag, den 20. März.

Vormittags von 8 Uhr ab:

Septima: Religion, Knechtel II.

Sexa: Latein, Hageneyer.

Quinta: Buchführung, Knechtel II.

Quarta: Französisch, Schöberl.

Tertia B.: Griechisch, Caplinger.

Tertia A.: Deutsch, Voth.

Secunda: Latein, Gaudel.

Prima: Physik, Schindl.

Feier des Geburtstages

sr. Majestät des Kaisers

Montag, den 21. März.

Vormittags 11 Uhr

G e s a n g.

Deklamationen der Schüler von Septima bis Quarta incl.

G e s a n g.

Behandlungen der übrigen Klassen.

Lateinische Rede des Primarius Loewensohn.

Deutsche Rede des Abiturienten Rosenberg.

G e s a n g.

Rede des Oberlehrers Gaudel und Entlassung der Abiturienten durch den Direktor.

G e s a n g.